



Handbuch für inklusive Kindertagesbetreuung

Orientierungs- und Arbeitshilfe zur Planung, Steuerung und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impressum

Herausgeber Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau	Bezug Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 814 FAX: 06152 / 989 624 E-Mail: kitafb@kreisgg.de Internet: www.kreisgg.de
Verfasser_innen: Anna Klein – Lucie Meier – Dagmar Richter in Abstimmung mit Ulrike Cramer Stand: Juni 2017	
<p>Alle Rechte vorbehalten.</p> <p>Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.</p> <p>Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p>	

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Inhaltsverzeichnis

Grußwort

Einleitung

TEIL 1: INTEGRATION

Inklusionsleitbild des Kreises

1. Gesetzliche Vorgaben und Mindeststandards in Hessen für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen

1.1 Auszüge aus dem achten, neunten und zwölften Gesetzbuch (SGB VIII, IX und XII)

1.2 Auszüge aus dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HessKiföG)

1.3 Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention

1.4 Auszüge aus den Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung des Kreises

2. Aufgaben der verschiedenen Ämter

2.1 Vom Einzelantrag zum Budgetmodell

2.2 Aufgaben Sozialamt- Eingliederungshilfe

2.3 Aufgaben Jugendamt: Fachdienst Kindertagesbetreuung

3. Verfahrensabläufe

3.1 Antragsstellung Einzelantrag

3.1.1 Verfahren und Aufgaben der Kita

3.1.2 Verfahren und Aufgaben des Trägers

3.1.3 Checkliste was geht wohin

3.2 Verfahrensablauf Budgetmodell

3.3 Erhöhte Maßnahmenpauschale

4. Aufgaben und Anforderungen im Integrationsprozess an die Einrichtung

4.1 Übersicht/ Qualitätssteuerung von Integrationsmaßnahmen

4.2 Zeitschiene bei Integrationsmaßnahmen für Hilfeplan und Evaluation

4.3 Hinweise zum Einsatz der Fördermittel für Fortbildungen

4.4 Rolle der Fachkraft im Integrationsprozess

5. Anträge für den Integrationsprozess in der Kindertagesstätte

6. Integration in der Kindertagespflege

6.1 Ablaufschema Integration Kindertagespflege

6.2 Qualifizierungsangebote des Kreises

7. Übergänge

7.1 Übergang Kindertagespflege Kindertagesstätte

7.2 Übergang Kita-Schule

7.2.1 Einschulungsverfahren nach Hessischem Schulgesetz

7.2.2 Kooperation von Kita und Schule im Einschulungsprozess

7.2.3 Einschulung eines Kindes mit Verdacht auf den Anspruch einer sonderpädagogischen Förderung

7.2.4 Verfahren beim Übergang KiTa- Schule

TEIL 2: INKLUSION

8. Inklusion und vorurteilbewusste Erziehung

8.1 Inklusion für Kinder erklärt

9. Anhang

9.1 Links/ Internetadressen

9.2 Ansprechpartner_innen (Stand 01.06.2017)

9.3 Fachliteratur/ Fachbücher

9.4 Fortbildungsprogramme/ Ansprechpartner_in

9.5 Beobachtungsleitfaden

9.6 Fragen zur Selbstreflexion

10. Stichwortverzeichnis/ Quellenangabe

Grußwort

*„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat.
In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“
(Willem de Klerk)*

Das Zitat des Friedensnobelpreisträgers Willem de Klerk beschreibt die Entwicklung der Inklusion, die auch im Kreis Groß-Gerau in den letzten Jahren in vielen Bereichen stetig vorangeschritten ist, sehr treffend. Seit 2011 setzt der Kreis die UN-Behindertenrechtskonvention um. Alle Akteure der Behindertenhilfe und der psychosozialen Versorgung sowie der Selbsthilfe haben ein gemeinsames Leitbild zum lokalen Inklusionsverständnis entwickelt. Ziel ist es, allen Menschen im Gemeinwesen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Seit 2012 gibt es einen Inklusionsbeirat, der im März 2013 das Inklusionsleitbild für den Kreis Groß-Gerau verabschiedete. Seit 2013 ist der Kreis zudem hessische Modellregion für Inklusion.

Inklusion ist auch in der Kindertagesbetreuung ein stetiger Prozess. Seit Beginn der gemeinsamen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in den achtziger Jahren wurde insbesondere auch durch die Hessische Rahmenvereinbarung Integrationsplatz seit 2001 die Integration in der Kindertagesbetreuung systematisch vorangetrieben. Parallel wurden im Kreis Groß-Gerau die Qualitätsstandards und deren Sicherung sukzessive weiterentwickelt. Im Jahre 2004 veröffentlichte die zuständige Fachabteilung das erste „Handbuch zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten im Kreis Groß-Gerau“.

Durch Bildung von Netzwerken und der interdisziplinären Zusammenarbeit vieler Akteure kann in unserer Region die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen flächendeckend auf einem hohen Qualitätsniveau umgesetzt werden. Zudem hat der Kreis Groß-Gerau ein in Hessen einzigartiges Modell etabliert, um im Hinblick auf Inklusion weitere Barrieren abzubauen. Das Budgetmodell Inklusion, welches seit 2011 umgesetzt wird, ermöglicht Eltern, Trägern und Kindertageseinrichtungen auf eine niederschwellige Weise, Maßnahmen für ein Kind mit Beeinträchtigung zu installieren. Auch in der Kindertagespflege werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Durch den Zuwachs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat nun auch dieser Betreuungsbereich einen Schwerpunkt in der Qualifizierung im Hinblick auf Inklusion erhalten. Seit 2015 bietet der Kreis den tätigen Tagespflegepersonen entsprechende Fort- und Weiterbildungen an, die einen regen Zulauf haben. Damit ist auch im Bereich der Kindertagespflege ein wichtiges Fundament gelegt, damit jedes Kind das gleiche Recht hat, anders zu sein.

Die gesamten Ergebnisse liegen nun hier in diesem neuen „Handbuch für Integration und Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ vor. Mein Dank geht an all diejenigen, welche die Entwicklung so weit vorangetrieben haben und es möglich machen, dass kein Kind mehr aufgrund seiner Beeinträchtigung an der Teilhabe am Leben durch strukturelle Hürden gehindert wird.



(Thomas Will)
Landrat

Einleitung

Im Kreis Groß-Gerau hat die institutionelle Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Beeinträchtigungen eine langjährige Tradition. Bevor jedoch die Betreuung in Regeleinrichtungen – seit Ende der 80er Jahre zunächst in sogenannten Einzelintegrationsmaßnahmen – etabliert wurde, wurde bis Ende der 90er Jahre ein Teil der Kinder mit Beeinträchtigung in besonderen Einrichtungen separiert

Mit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz im Jahr 1999 wurde diese Separation aufgelöst und zugunsten einer Betreuung aller Kinder, auch deren mit Behinderung, in Regeleinrichtungen etabliert. Grundlage hierfür sind die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, die Sozialgesetzbücher VIII und XII sowie die seit 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen lässt sich für Kinder mit Behinderung ein „doppelter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“ ableiten. Demnach sind Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern mit Behinderung einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer fester Bestandteil der Rahmenvereinbarung ist zudem die Qualitätsentwicklung und -Sicherung.

Durch das Hessische Kinderförderungsgesetz wurde das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert und ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Darin wurden die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung neu geregelt, mit dem Ziel, den Trägern mehr Gestaltungsspielräume und Flexibilität zu gewähren. Hierzu hat der Kreis Groß-Gerau in Kooperation des Fachdienstes Kindertagesbetreuung im Jugendamt und dem Sachgebiet Eingliederungshilfe im Sozialamt gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz angepasst. Die Ausführungsbestimmungen regeln Standards wie Personalbemessung und Gruppengröße und die qualitative und fachliche Steuerung der Integrationsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogramms bietet der Fachdienst Kindertagesbetreuung auch Fortbildungen zum Thema Integration / Inklusion an. Darüber hinaus finden auf Anfrage Fachberatungen für Leitungen, Fachkräfte und Träger statt. Die Beteiligung und Mitarbeit der Eltern des Kindes mit Behinderung wird bereits während der Einleitungsphase der Maßnahme gesichert und setzt sich während des Gesamtprozesses fort. Um das Verfahren zur Einrichtung von Integrationsplätzen in Kitas für alle Beteiligten zu vereinfachen und die Rahmenbedingungen für Integration nachhaltig zu sichern, wird im Kreis Groß-Gerau seit einigen Jahren das Budgetmodell (siehe Kapitel 3) praktiziert. Mittlerweile wird das Budgetmodell in einem Großteil der Kommunen des Kreises umgesetzt.

Durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil in der Betreuung von Kindern geworden.

Der Kreis ist einer der 30 bundesweiten Standorte für das Bundesprogramm Kindertagespflege. Eines der Handlungsfelder ist Inklusion, sodass im Rahmen des Programms inklusive Strukturen in der Kindertagespflege entwickelt werden. Mit Neugestaltung der Satzung zum 01.06.2015 wurde die Regelung der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf mit aufgenommen und festgeschrieben. Das Handbuch richtet sich also auch an Tagespflegepersonen, die Kinder mit Beeinträchtigung betreuen.

Das nun vorliegende Handbuch ist eine Neuauflage des vorherigen und beinhaltet die Dokumentation der beschriebenen Prozesse. Ziel ist einen Handlungsleitfaden sowie eine Orientierungshilfe an alle beteiligten Tageseltern, Fachkräfte und Träger zu geben um die Qualität in den Einrichtungen und der Tagespflege zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang geht ein besonderer Dank an die Tageseltern, die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und deren Träger, denen es gelungen ist, die Idee der Rahmenvereinbarung in die tägliche Praxis umzusetzen und gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zur Normalität werden zu lassen.

TEIL 1: INTEGRATION

„Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: Es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln. Die Entwicklung von Kindern verläuft individuell unterschiedlich. So bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen Kindern gleichen Alters: Manche sind in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt, andere sind in der Entwicklung deutlich voraus. Auch bei ein und demselben Kind, kann es Entwicklungsunterschiede geben: Es kann in einem Bereich Stärken, in einem anderen Bereich Schwächen haben“ (HessBEP, 2007, S.52).

Bei all der Verschiedenheit gilt es jedes Kind gleichermaßen zu fördern und Entwicklungschancen zu schaffen, in denen es integriert ist und teilhaben kann. Integration und Inklusion: Die beiden Begriffe werden oft synonym verwendet, sind jedoch näher betrachtet unterschiedlich. Deshalb wird darauf Wert gelegt, dass auch die Kapitel in ihrer Begrifflichkeit zu unterscheiden sind.

Zur Begriffsbedeutung von Integration: Integration ist ein lateinischer Begriff und bedeutet „... (Wieder)Herstellung eines Ganzen, einer Einheit durch Einbeziehung außenstehender Elemente, Vervollständigung...“

In der Umsetzung auf die Pädagogik und den Bereich der Erziehung und Bildung bedeutet dies also, dass das Kind mit seiner Besonderheit akzeptiert wird und Maßnahmen geschaffen werden um dem Kind größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen. In den Bereichen von Erziehung und Bildung ist Integration nicht erst jetzt in den Fokus von Debatten geraten. So gibt es beispielsweise bereits seit 1990 in Hessen keine reinen Sonderkindergärten mehr. Nachdem das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) 2009 ratifiziert und damit auch der Begriff der Integration weitestgehend von dem der Inklusion abgelöst wurde, sind neben Regierungen unter anderem auch Pädagog_innen, Lehrer_innen Therapeut_innen nun in der Pflicht, alle Kinder gleichermaßen in ihrer individuellen Entwicklungslage zu fördern und zu begleiten, ihnen Teilhabe zu ermöglichen und sie nicht auszusondern. Oft erfahren Kinder zunächst in ihrer Familie und in Form von Frühförderung erste Unterstützung.

„Um den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besser gerecht zu werden, ist es notwendig

- die Früherkennung von Entwicklungsproblemen in Regeleinrichtungen zu verbessern.
- der besonderen Situation dieser Kinder in der pädagogischen Arbeit Rechnung zu tragen
- präventive Förderprogramme in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verankern
- pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen zu vernetzen (z.B. durch die Nutzung des Angebots der heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen oder die Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren
- pädagogische Arbeit mit Institutionen des Gesundheitswesens (Kinder- und Jugendärzte, Jugendärztlicher Dienst der Gesundheitsämter, sozialpädiatrische Zentren sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) zu vernetzen.

Maßgeblich für die Gestaltung von Angeboten und Hilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist der Vorrang präventiver Maßnahmen. Es gilt darauf hinzuwirken, dass der Eintritt von Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen abgemildert oder vermieden wird“ (HessBEP, 2007, S.54).

Im Kreis Groß-Gerau gibt es seit 2012 einen Inklusionsbeirat, der im März 2013 das Inklusionsleitbild für den Kreis Groß-Gerau verabschiedete, welches im Folgenden Erläutert wird:

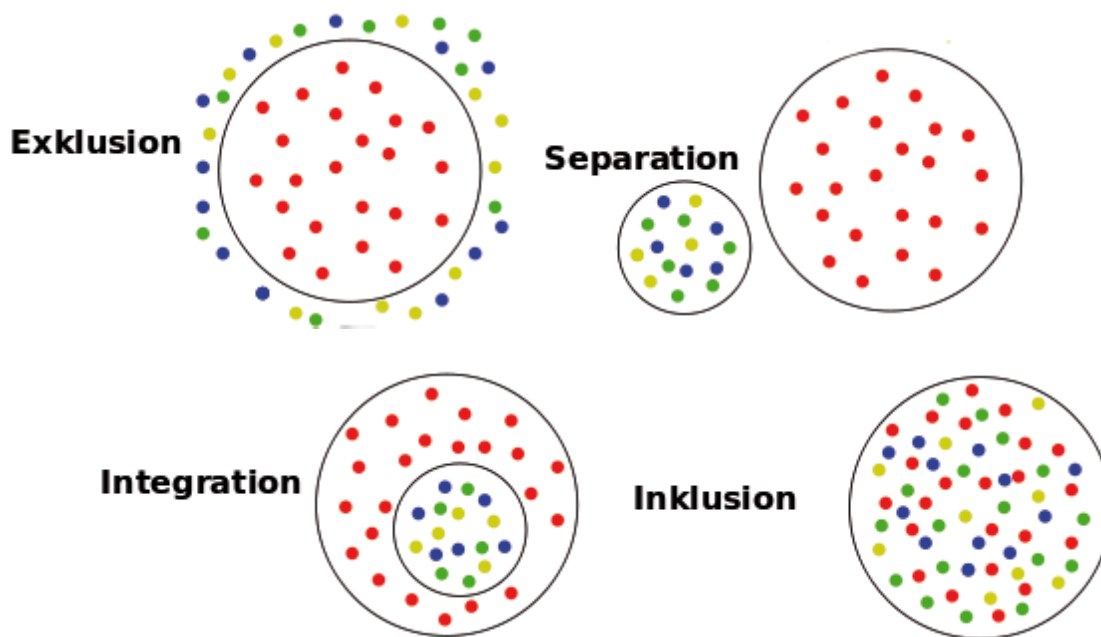
Inklusionsleitbild des Kreises



Inklusionsleitbild des Kreises Groß-Gerau

Alle – Gemeinsam und Mittendrin

- Unser Ziel ist es, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe allen Menschen im Gemeinwesen zu ermöglichen.
- Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist dabei unser Maßstab.
- Ausgrenzung oder Benachteiligung aufgrund von Unterschiedlichkeit wie beispielsweise Behinderung, ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung sind zu beseitigen. Wir begreifen Verschiedenheit als Bereicherung, denn dies eröffnet neue Perspektiven. In Anlehnung an Artikel 5 der UN-Konvention (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung).
- Die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung sind so zu gestalten, dass die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen den Maßstab für Angebote bilden, um eine gleichberechtigte Teilhabe umzusetzen. Ziel ist allen Menschen eine selbst gestaltete Lebensführung zu ermöglichen, die mit der Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität) verbunden ist, so wie es auch für den Durchschnitt der Bevölkerung selbstverständlich ist (Normalisierungsprinzip).



Quelle: Wikipedia

Bausteine der Inklusion

Personenzentrierung

Der einzelne Mensch und sein individueller Teilhabewunsch stehen im Mittelpunkt und nicht die Bedingungen, Regelungen und Einschränkungen institutioneller Rahmenbedingungen. Damit verbunden ist die Anerkennung persönlicher Ressourcen, die für die Teilhabe genutzt werden können. Inklusion sieht den Menschen als Ganzes und wendet sich gegen Einteilungen, die der Vielfalt von Menschen nicht gerecht werden. Umsetzungsbeispiele: Hilfeplankonferenzen, persönliches Budget, Schulbegleiter bzw. Integrationshelfer.

Barrierefreiheit

Wir streben ein barrierefreies Gemeinwesen (räumlich, kommunikativ) an, denn der Zugang und die Nutzung von Gebäuden, Plätzen und Verkehrsmitteln sowie von Informationen für alle Menschen ist eine Voraussetzung von gesellschaftlicher Teilhabe. Inklusion wendet sich aktiv dagegen, Menschen an den Rand der Gesellschaft zu drängen.

Sozialräumliche Ausrichtung der Angebote und Hilfen

Ziel ist es, Menschen die individuelle Unterstützung dort anzubieten, wo sie leben und lernen wollen (Prinzip des Sozialraums). Dabei gilt es, die Ressourcen vor Ort einzubinden. Eine Rückkehr in den gewünschten Sozialraum soll ermöglicht werden, wenn dieser z.B. wegen einer Heimaufnahme verlassen werden musste. Umsetzungsbeispiele: Persönliche Assistenz, gemeindenahe Hilfeleistungen (ambulant/stationär), schulische Inklusion.

Erfahrungen und Kompetenzen der Betroffenen einbeziehen

Die Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen werden einbezogen. Die Partizipation ist unbedingt zu gewährleisten. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sind Experten in eigener Sache. Umsetzungsbeispiele: AG Beschwerdestelle für Nutzer psychiatrischer Einrichtungen, Teilnahme an der Hilfeplankonferenz in eigener Person, nicht nur vertreten durch gerichtlich bestellte Betreuer.

Bausteine der Inklusion

Selbstbestimmte Lebensführung

Unterstützungsangebote und Maßnahmen sind auf das Ziel einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung sowie einer wirksamen Teilhabe ausgerichtet. Teilhabe und Selbstbestimmung betreffen dabei alle Lebensbereiche: Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Bildung, Freizeit, Ehe, Familie, Elternschaft. Hierzu gehören Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten über das eigene Leben und die Einbeziehung des Betroffenen in Entscheidungen. Das umfasst auch die alternative Form der Leistungsgewährung in Form des persönlichen Budgets. Bei Hilfemaßnahmen wird daher nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfahren. Die Unterstützungsangebote sind auf eine Verselbstständigung ausgerichtet. Umsetzungsbeispiele: Ausbau ambulanter Maßnahmen, ambulantes Wohnen, Wohnraumanpassungsberatung, Beratung zum persönlichen Budget, Hilfe und Beratung zu Partnerschaft, Elternschaft.

Berichterstattung

Fortschritte und Barrieren werden durch eine Berichterstattung über die Entwicklungen für ein inklusives Gemeinwesen transparent gemacht. Die Sachstandsberichte der Projekte des Inklusionsbeirats sind auf der Internetseite des Kreises abrufbar.

Inklusionsbeirat

Die Umsetzung des Inklusionsprozesses wird vom Inklusionsbeirat begleitet. Der Inklusionsbeirat ist ein Beratungsgremium des Kreisausschusses. Er bereitet Beschlüsse vor und sichert die Transparenz und Mitsprache aller gesellschaftlichen Gruppen und Experten für eine gute Umsetzungspraxis im Kreis.

Das Inklusionsleitbild des Kreises wurde vom Kreistag am 18.03.2013 beschlossen.

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Ansprechpartnerin:

Sybille Bernard, 06152 989-471, s.bernard@kreisgg.de

1. Gesetzliche Vorgaben und Mindeststandards in Hessen für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen

Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung in der Kindertagesbetreuung gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen wird vom Sozialhilfeträger finanziert.

1.1 Auszüge aus dem achten, neunten und zwölften Gesetzbuch (SGB VIII, IX und XII)

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen SGB VIII

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(...)

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten. (...)

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen (...).

§ 55 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.

(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere

1. Versorgung mit anderen als den in § 31 genannten Hilfsmitteln oder den in § 33 genannten Hilfen,
2. heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
3. Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,
4. Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt,
5. Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht,
6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten,
7. Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

(2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht. (...)

1.2 Auszüge aus dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HessKi-fög)

§ 23 Zuständigkeit bei Maßnahmen für junge Menschen mit Mehrfachbehinderungen und bei Maßnahmen der Frühförderung für Kinder

(1) Hat ein junger Mensch neben einer körperlichen oder geistigen Behinderung, die Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erfordert, auch eine seelische Behinderung, die Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erfordert, oder ist er von einer solchen Mehrfachbehinderung bedroht, so werden diese Maßnahmen der Eingliederungshilfe durch die Träger der Sozialhilfe nach den Vorschriften des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährt, wenn die Verbindung beider Maßnahmen zur Erreichung des Eingliederungsziels nach dem Vierten Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuch notwendig ist. Soweit kein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch besteht, ist für den Bereich der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen der Träger der Jugendhilfe zuständig.

(2) Maßnahmen der Frühförderung für Kinder werden unabhängig von der Art der Behinderung von den Trägern der Sozialhilfe gewährt. Maßnahmen der Frühförderung schließen die integrative Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen ein.

1.3 Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention

In Deutschland wurde 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert und erhielt somit ihre Gültigkeit und die Verpflichtung die Vereinbarungen umzusetzen. Die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder behandelt die UN-BRK in ihrem Artikel 7, in dem die Konvention beschreibt, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zuteilwerden können. Gleichzeitig verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten.

Auch in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention befindet sich das Recht des behinderten Kindes auf besondere Hilfe anzuerkennen. Dementsprechend basiert Artikel 7 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention auf Artikel 2 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention. Bereits durch die UN-Kinderrechtskonvention ist anerkannt, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder mit Behinderungen.

1.4 Auszüge aus den Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung des Kreises

In Hessen regelt die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung nach § 53 SGB XII die Erhöhung des Personalschlüssels und die Absenkung der Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen. Die Maßnahme wird durch eine eigenständige Pauschalfinanzierung des Landes Hessen im Rahmen des Hess KiföG in Höhe von 4.340,- € pro Jahr/Kind sowie einer Förderpauschale des Sozialhilfeträgers in Höhe von 17.100,-€ pro Kind/Jahr (15 Std.) finanziert (stand 1.6.2017).

Personalausstattung

Die erforderliche Personalausstattung richtet sich nach den Vorgaben des § 25c HKJGB zum personellen Mindestbedarf. Dabei ist während der gesamten Öffnungszeit Fachpersonal gem. § 25b bereitzustellen. Ebenso sind die zusätzlichen Fachkraftstunden für die Durchführung der Integrationsmaßnahme nach diesen Kriterien vorzuhalten.

Weitergehende Empfehlungen des Kreises

Um die Aufgaben gem. § 26 HKJGB i. V. m. dem Auftrag zur Ermöglichung der Teilhabe des Kindes mit Behinderung zu erfüllen, werden die nachfolgend aufgeführten Standards für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten empfohlen:

Leitungsfreistellung

Für die Wahrnehmung von Verwaltungs- und Leitungsaufgaben sollen mind. fünf Stunden pro Woche und Gruppe (i. S. § 25d Abs. 1) außerhalb der Kinderbetreuungszeit zur Verfügung stehen. Diese werden mit Fachkraftstunden gem. Pkt. 2.1.1 berechnet. Ab vier Gruppen wird eine vollständige Freistellung empfohlen.

Zeiten für pädagogische Vor- und Nachbereitung

Für die pädagogischen Fachkräfte soll ein Anteil von 20% der Kinderbetreuungszeit

- zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit und deren Dokumentation
- für die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- für die Kooperation mit beteiligten Fachdiensten sowie
- für die gesamten organisatorischen Tätigkeiten

vorgehalten werden. Ausgehend von der Annahme, dass die Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte in der Einrichtung abgeleistet werden, kann der errechnete Anteil dieser 20% auch durch den Einsatz von Zusatzkräften ohne pädagogische Ausbildung erfüllt werden.

Gruppengröße und Anzahl der Kinder mit Behinderung pro Gruppe

Die Reduzierung der belegten Plätze pro Integrationsmaßnahme erfolgt nach den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung Integration unter Pkt. 4.5.

2. Aufgaben der verschiedenen Ämter

*"Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt."
(Reinhard Turre).*

Um diese Chancengleichheit für alle Kinder zu gewähren ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialamt (Sachgebiet Eingliederungshilfe) und Jugendamt (Fachdienst Kindertagesbetreuung) sehr wichtig. Die nötigen Hilfestellungen zur Teilhabe in finanzieller Form werden durch das Sozialamt unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen ausgezahlt. Diese werden im weiteren Verlauf noch erläutert. Das Sozialamt ist Kostenträger, das Jugendamt prüft die nötigen personellen und pädagogischen Voraussetzungen.

2.1 Vom Einzelantrag zum Budgetmodell

Um das Verfahren zur Einrichtung von Integrationsplätzen in Kitas für alle Beteiligten zu vereinfachen und die Rahmenbedingungen für Integration nachhaltig zu sichern, wird seit einigen Jahren das Budgetmodell im Kreis Groß-Gerau in einzelnen Kommunen umgesetzt. Kommunale Träger von Einrichtungen bekommen die Maßnahmenpauschale in Form eines jährlichen Budgets zur Verfügung gestellt, um entsprechendes Fachpersonal unbefristet einzustellen und dem jeweiligen Bedarf nach einzusetzen. Bei der Umsetzung des Budgetmodells verzichtet der Sachgebiet t Eingliederungshilfe auf Einzelanträge und die quantitative und qualitative Steuerung wird durch ein entsprechendes Berichtswesen ersetzt. Der Umfang des Budgets wird in jährlichen Planungsgesprächen zwischen der Kommune und Vertretern des Kreises vereinbart. Eltern beantragen den Integrationsplatz nicht mehr bei der Kreisverwaltung und eine Einbestellung im Gesundheitsamt findet in der Regel nicht statt, wenn entsprechende fachärztliche Gutachten vorliegen. Alle Daten zur Beeinträchtigung des Kindes verbleiben auf der kommunalen Ebene und Eltern können selbst entscheiden, welche Informationen sie im Verfahren der Einschulung bekannt geben. Somit wird der Zugang zum Integrationsplatz sowohl für Eltern als auch für die Kindertageseinrichtung niederschwelliger.

2.2 Aufgaben Sozialamt- Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist in erster Linie Kostenträger der Maßnahmen. Nach Eingang des Antrags auf eine Integrationsmaßnahme (siehe 5. Anträge für den Integrationsprozess) im Sozialamt, beauftragt der/ die Sachbearbeiter_in das Jugendamt zur Erstellung einer **fachlichen Stellungnahme**.

Sofern der Fachdienst Kindertagesbetreuung den Antrag fachlich befürwortet und die Unterlagen beim Sozialamt vollständig vorhanden sind, erfolgt die **Kostenzusage** an den Träger der Einrichtung sowie an die Eltern. Sollten in der Einrichtung die erforderlichen Fachkraftstunden nicht vorgehalten werden, erfolgt die Kostenzusage erst auf Nachweis der erforderlichen Personalkapazitäten.

Die **Maßnahmenpauschale** wird dem Träger ausgezahlt. Nach Erteilung des Bewilligungsbescheids erfolgt die Zahlung zwischen jeweiligen Kitajahres monatlich, die Zahlung der Fortbildungspauschale erfolgt nach Einreichung der Nachweise über durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen.

Eine **Kürzung der Maßnahmenpauschale** erfolgt bei

- Ausfall von Fachkraftstunden (durch Kündigung o.ä.); eine Karenzzeit wird gewährt, sofern der Träger sich nachweislich um einen schnellen Ersatz bemüht
- längere Abwesenheit des Kindes (außer bei behinderungsbedingten Krankheiten)
- Beendigung des Maßnahme
- Versäumnisse bei der Abgabe von Hilfeplan und Evaluation

Wichtig! Der Träger hat das Sozialamt umgehend über Änderungen (Personal, Öffnungszeit, Ausscheiden des Kindes mit Behinderung etc.) zu informieren.

2.3 Aufgaben Jugendamt: Fachdienst Kindertagesbetreuung

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung ist für die qualitative Entwicklung von Integrationsmaßnahmen zuständig. Deshalb müssen bei Einzelanträgen alle Nachweise, die der Qualitätsentwicklung dienen wie Hilfeplan, Evaluation sowie Fortbildungsnachweise dort eingereicht werden. Ebenso prüft der Fachdienst die räumlichen und personellen Ressourcen. In einer fachlichen Stellungnahme wird der Bedarf für eine Integrationsmaßnahme formuliert.

Auch bei Fragen, Schwierigkeiten oder benötigten Hilfen berät der Fachdienst sowohl Träger und Einrichtungen als auch Träger rund um eine Integrationsmaßnahme.

3. Verfahrensabläufe

Um einen reibungslosen Ablauf sowohl in qualitativer als auch zeitlicher Hinsicht zu gewährleisten, wird im Folgenden zwischen der Antragstellung über den Einzelantrag und dem Budgetmodell unterschieden.

3.1 Antragsstellung Einzelantrag

3.1.1 Verfahren und Aufgaben der Kita

Bei dem ersten Integrationsantrag erhält der Träger folgende Dokumente

- ✓ das Abstimmungsgespräch zwischen Eltern und Einrichtung

Im Laufe des Betreuungsjahres an den Träger

- ✓ Hilfeplan und Evaluation
- ✓ Nachweis über Besuch der Fortbildungen gem. der Rahmenvereinbarung Integration

Zum Ende des Betreuungsjahres an den Träger

- ✓ Nachweisliste über Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung

3.1.2 Verfahren und Aufgaben des Trägers

Bei dem ersten Integrationsantrag werden dem Sachgebiet Soziale Sicherung/Eingliederungshilfe folgende Dokumente eingereicht:

- ✓ Trägerantrag
- ✓ Anlage zum Abstimmungsgespräch
- ✓ Antrag der Eltern mit Schweigepflichtsentbindung
- ✓ Medizinische Unterlagen bzw.
- ✓ Fachärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zum Personenkreis
- ✓ ggf. Stellungnahme der Frühförderstelle
- ✓ ggf. Antrag auf erhöhte Maßnahmenpauschale

Die Anlage zur Personal- und Gruppenberechnung fügen Sie bitte dem Antrag in ausgedruckter Form bei. Darüber hinaus ist diese Anlage **als Datei zusätzlich per E-Mail** an folgende Adresse zu senden: eingliederungshilfe@kreisgg.de

Im Genehmigungsverfahren wird wie bisher der Fachdienst Kindertagesbetreuung überprüfen, ob die personellen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie die Gruppenreduzierungen erfüllt werden und ein behinderungsbedingter Mehraufwand vorliegt. Auf eine sozialmedizinische Stellungnahme des Gesundheitsamts kann verzichtet werden, sofern ein behandelnder Facharzt die Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. §§ 53 SGB XII / 35a SGB VIII vorliegt. Dies kann den Genehmigungsverlauf erheblich verkürzen!

Im Laufe des Betreuungsjahres bzw. spätestens bis zum Ende des Betreuungsjahres sind folgende Unterlagen einzureichen:

An das Jugendamt/ Fachdienst Kindertagesbetreuung

- ✓ Hilfeplan und Evaluation
- ✓ Antrag auf Fördermittel gem. der Rahmenvereinbarung Integration

An die Eingliederungshilfe

- ✓ ggf. Änderungsmitteilung bei Personalveränderung/ Abmeldung des Kindes/ Reduzierung der Betreuungszeit des Kindes

Zum Ende des Betreuungsjahres an die Eingliederungshilfe

- ✓ Nachweisliste über Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung
- ✓ Folgeantrag zur Gewährung der Maßnahmenpauschale für das kommende Betreuungsjahr
- ✓ Belege über durchgeführte Fortbildungen

3.1.3 Checkliste was geht wohin

Checkliste Einzelantrag

zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen

wer	was	wohin
-----	-----	-------

Erstantrag		
Eltern	Elternantrag mit Schweigepflichtentbindung	Kita/Träger
	Fachärztliche Bestätigung der Zugehörigkeit zum Personenkreis (Falls keine vorliegt, dann holt das Sozialamt eine sozialmedizinische Stellungnahme des Gesundheitsamtes ein)	
Träger	Vollständig ausgefüllter Trägerantrag	Sozialamt
	Anlage zur Personal- und Gruppenberechnung	
	Anlage zum Abstimmungsgespräch	
	Elternantrag mit Schweigepflichtentbindung	
	Fachärztliche Bestätigung der Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. §§ 53 SGB XII, 35a SGB VIII (Falls keine vorliegt, dann sozialmedizinische Stellungnahme des Gesundheitsamtes)	
ggf. formloser Antrag auf erhöhte Maßnahmenpauschale mit allen erforderlichen Unterlagen (muss jährlich erneut gestellt werden!)		
Sozialamt	Kopie des Trägerantrags nebst aller Anlagen mit dem Auftrag zu einer fachlichen Stellungnahme des Jugendamtes	Jugendamt
Jugendamt	Fachliche Stellungnahme des Jugendamtes	Sozialamt
Sozialamt	Kostenzusage	Träger

Folgeantrag (immer zum neuen Betreuungsjahr)		
Träger	Vollständig ausgefüllter Folgeantrag	Sozialamt
	Anlage zur Personal- und Gruppenberechnung	
	ggf. formloser Antrag auf erhöhte Maßnahmenpauschale mit allen erforderlichen Unterlagen (muss jährlich erneut gestellt werden!)	
Sozialamt	Kopie des Trägerantrags nebst aller Anlagen mit dem Auftrag zu einer fachlichen Stellungnahme des Jugendamtes	Jugendamt
Jugendamt	Fachliche Stellungnahme zur Personalberechnung bei Folgeanträgen für Integrationsmaßnahmen	Sozialamt
Sozialamt	Kostenzusage	Träger

Während der laufenden Maßnahme		
Eltern Kita	Hilfeplan	Träger
	Evaluation	
Träger/Kita	Antrag auf Fördermittel für Fortbildungen des Fachpersonals im Rahmen der Integrationsmaßnahme	Jugendamt
	Fristgerechte Abgabe des Hilfeplans und der Evaluation	
Träger/Kita	ggf. Änderungsmitteilung bzgl. Abweichungen zum gemeldeten Personalstand oder Öffnungszeiten, Abmeldung des Kindes mit Integrationsplatz, etc.	Sozialamt

Abrechnung zum Ende des Kitajahres		
Träger/Kita	Liste über die Anwesenheit des Kindes im Verlauf des Kitajahres	Sozialamt
	Rechnungen und Teilnahmebescheinigungen zu Fortbildungen des Fachpersonals im Rahmen der Integrationsmaßnahme	

Übersicht: Was geht wohin

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Trägerantrag ✓ Anlage zum Abstimmungsgespräch ✓ Personal-und Belegungslisten der Kita ✓ Antrag der Eltern mit Schweigepflichts-entbindung ✓ Medizinische Unterlagen bzw. ✓ Fachärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zum Personenkreis ✓ ggf. Stellungnahme der Frühförderstelle ✓ ggf. Antrag auf erhöhte Maßnahmen-pauschale 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialamt/ Sachgebiet Eingliederungshilfe ➤ Sowie an: eingliederungshilfe@kreisgg.de
<ul style="list-style-type: none"> ✓ ggf. Änderungsmitteilung bei Personalveränderung/ Abmeldung des Kindes/ Veränderung der Betreuungszeit des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialamt/ Sachgebiet Eingliederungshilfe ➤
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hilfeplan und Evaluation ✓ Fortbildungsnachweis zur Prüfung der Anerkennung gem. der Rahmenvereinbarung Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendamt/ Fachdienst Kindertagesbetreuung
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis über Besuch der Fortbildungen inkl. Schreiben vom FD Kindertagesbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialamt/ Sachgebiet Eingliederungshilfe
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweisliste über Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialamt/ Sachgebiet Eingliederungshilfe ➤
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Folgeantrag zur Gewährung der Maßnahmenpauschale für das kommende Betreuungsjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialamt/ Sachgebiet Eingliederungshilfe

3.2 Verfahrensablauf Budgetmodell

wer	was	wohin
-----	-----	-------

Vor dem KiTa-Jahr:

Im Vorfeld des Planungsgesprächs		
Träger	Protokollbögen	Sozialamt
Sozialamt	Nach Überprüfung der Protokollbögen	Jugendamt

Während des Planungsgesprächs		
Träger	<p>Bei Neuanträgen: Vorstellung der Einzelfälle, Erläuterung des behinderungsbedingtem Mehraufwandes, Bestätigung der Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. §§ 53 SGB XII, 35a SGB VIII sowie zusätzlich weitere fachärztliche Gutachten</p> <p>Bei Folgeanträgen: Erläuterung des IST-Standes, ggf. Maßnahmen die ergriffen wurden</p>	
	<p>Allgemein: Vorlage der Personal- und Gruppenberechnung für jede Einrichtung zum Datenstand 1.3. des jeweiligen Jahres</p>	
	<p>Generell gilt: Möglichst alle im Prozess befindlichen Anträge benennen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten</p>	
Jugendamt Sozialamt	Prüfung aller Voraussetzungen für die Genehmigung der Integrationsplätze	

Nach dem Planungsgespräch		
Sozialamt	Dokumentation der Planungsergebnisse	
	Ermittlung des Jahresbudgets	
	Vorbereitung einer unterschriftsreifen Vereinbarung zwischen Kommune und dem Kreis Groß-Gerau	

Im laufenden KiTa-Jahr:

Nachmeldung		
Träger	Protokollbogen zur Nachmeldung Allgemein gilt: Maßnahmen werden frühestens ab Monat der Meldung durch Träger gezahlt	Sozialamt
	Anlage zur Personal- und Gruppenberechnung	
	Bestätigung der Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. §§ 53 SGB XII, 35a SGB VIII sowie zusätzlich weitere fachärztliche Gutachten (Falls keine vorliegt, dann sozialmedizinische Stellungnahme des Gesundheitsamtes) Zur Unsicherheiten ob der behinderungsbedingte Mehraufwand vorhanden ist, kann die Empfehlung des Fachdienstes Kindertagesbetreuung eingeholt werden. Jugendamt gibt Info an das Sozialamt.	Jugendamt
Sozialamt	Weiterleitung aller Unterlagen an das	Jugendamt

Nach dem KiTa-Jahr:

Im Vorfeld des Auswertungsgesprächs		
Träger	Sammelt bzw. holt sich alle erforderlichen Unterlagen (Anwesenheitsliste, Hilfeplan, Evaluation, Fortbildung)	
Jugendamt	Überprüfen der personellen und räumlichen Voraussetzungen nach § 47 SGB VIII	
Sozialamt	Verwendungsnachweis	Jugendamt

Während des Auswertungsgesprächs		
Sozialamt	Anfordern der Anwesenheitsliste	
Jugendamt	Überprüfung der qualitativen Voraussetzungen (FoBi, HP, EVA)	

3.3 Erhöhte Maßnahmenpauschale

Bei einem erhöhten Mehraufwand aufgrund der Beeinträchtigung des Kindes kann eine erhöhte Maßnahmenpauschale beantragt werden. Dies kann mit einem formlosen Antrag an das Sachgebiet Eingliederungshilfe erfolgen. Eine erhöhte Maßnahmenpauschale ist vom Gesundheitsamt zu überprüfen und nur bei einer Mindestbetreuungszeit von 6 Std./täglich zu gewähren. Neben den formalen Kriterien der Betreuungszeit richtet sich der Umfang der erhöhten Maßnahmenpauschale an inhaltliche Kriterien wie z.B. ein hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung, ein hoher pflegerischer Bedarf oder an einer konstanten 1:1 Betreuung. Die Entscheidung über die Stundenanzahl trifft das Gesundheitsamt/jugendärztlicher Dienst.

Voraussetzungen bei der Antragstellung einer erhöhten Maßnahmenpauschale

- formloser Antrag des Trägers:
- Erläuterung der Erfordernis zusätzlicher Personalstunden (in Bezug auf die aktuelle Personalbesetzung)
- genaue Angaben (in Stunden) zum zusätzlichen Bedarf
- Erklärung, wie im Fall der Gewährung der erhöhten Zuwendung die zusätzlichen Personalstunden zur Verfügung gestellt werden (z.B. Planung einer Arbeitszeiterhöhung der Erzieherin XY oder Einstellung einer Fachkraft mit der erhöhten Stundenzahl)
- Bericht der Kindertagesstätte:
- ausführlicher Bericht, aus dem die Erfordernis zusätzlicher Personalstunden für die Betreuung des Kindes ausdrücklich hervorgeht
- verbindliche Angaben über die tatsächliche wöchentliche Anwesenheit des Kindes

Zudem:

- Bericht der Frühförderstelle oder einer anderen unabhängigen Stelle

4. Aufgaben und Anforderungen im Integrationsprozess an die Einrichtung

Ganz gleich ob Einzelantrag oder Budgetmodell, bei der qualitativen Steuerung von Integrationsmaßnahmen geht es vor allem um die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtung und Träger. Ein Hilfeplan soll dazu dienen, die Hilfe zu planen. Der Hilfeplan bietet die Möglichkeit zielgerichtet und strukturiert zu arbeiten. Zudem sollen in einem Hilfeplangespräch alle Beteiligten rund um das Kind zu Wort kommen und somit ein allumfassendes Bild auf mögliche Bedarfe des Kindes erstellt werden. Zudem ist das Ziel weitere Maßnahmen zur Förderung und Teilhabe zu planen, um dem Kind Teilhabe zu ermöglichen.

4.1 Übersicht/ Qualitätssteuerung von Integrationsmaßnahmen

Im Laufe eines jeden Zuwendungsjahres ist ein Hilfeplan zu erstellen. Dieser wird erstmalig in den ersten drei Monaten nach Beginn einer Integrationsmaßnahme in einem gemeinsamen Gespräch zwischen

- der Kita-Leitung und der Bezugserzieherin,
- den Eltern des Kindes,
- den am Integrationsprozess beteiligten Fachdiensten und Institutionen und ggf.
- dem Träger der Kindertageseinrichtung

verbindlich vereinbart und dokumentiert. Der Hilfeplan ist im o.g. Verfahren jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Im Anschluss evaluieren die beteiligten Fachkräfte der Kindertagesstätte das Hilfeplangespräch anhand des Evaluationsbogens Teil 2. Der Hilfeplan soll eine individuelle Betrachtung auf das Kind bieten, die durch die mehrdimensionalen Perspektiven verschiedener Experten allumfassend zum Vorschein kommen.

Zur Qualitätssicherung von Integrationsmaßnahme gehört ebenfalls die Teilnahme an Fortbildungen, um sich auszutauschen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ob die besuchte Fortbildung gemäß den Voraussetzungen der Rahmenvereinbarung entspricht, entscheidet der Fachdienst Kindertagesbetreuung im Vorfeld.

Zum Ende des Betreuungsjahrs werden dann Belege über die besuchten Fortbildungen an das Sachgebiet Eingliederungshilfe eingereicht.

4.2 Zeitschiene bei Integrationsmaßnahmen für Hilfeplan und Evaluation

Bsp. f. Datum	Instrument	Was? Wozu?
01.08.2017	Start der Integrationsmaßnahme	
01.10.17	Evaluation Teil 1 (Raster)	Bearbeitung des Rasters nach ersten Beobachtungen (Schwerpunkte setzen), ggf. mit Unterstützung begleitender Fachdienste (z.B. Frühförderstelle) zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch
15.10.17	Hilfeplangespräch	Gespräch mit den Eltern des Kindes und ggf. begleitenden Fachdiensten anhand des HP
17.10.17	Evaluation Teil 2	Reflexion und Auswertung des HP-Gesprächs mit allen beteiligten Fachkräften der Kita
24.10.17	Ausgefüllten und unterzeichneten Hilfeplan (Eltern, Träger) und Evaluation Teil 2	an das Kreisjugendamt senden
31.01.18 30.04.18 31.07.18	Evaluation Teil 1 (Skala und Raster)	Überprüfung der beschriebenen Ziele und Maßnahmen anhand der Skala und Korrektur bzw. Fortschreibung / Erweiterung anhand des Rasters
15.10.18	Hilfeplangespräch	Fortschreibung des Hilfeplans aus dem Vorjahr im Gespräch mit Eltern (s.o.)

4.3 Hinweise zum Einsatz der Fördermittel für Fortbildungen

Gemäß der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ sind Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Fortbildungen für das pädagogische Personal zum Thema „Integration/Inklusion“ zu ermöglichen. Hierfür ist pro Zuwendungsjahr und Einrichtung ein Anteil der Maßnahmenpauschale vorgesehen.

Über die Durchführung von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen hat der Träger zum Ende des Abrechnungszeitraums Nachweis zu erbringen. Dies ist Bestandteil der Voraussetzungen für die Auszahlung der Maßnahmenpauschale

Höhe der Förderung: maximal 1534,- € je Kindertageseinrichtung und Kindergartenjahr

Ziel: Der Prozess der Integration erfordert, dass sich alle Fachkräfte der Einrichtung mit dieser Entwicklung und dabei mit den jeweils eigenen Wertmaßstäben in Bezug auf Normalität auseinandersetzen. Die Fördermittel sollen dazu dienen, die Fachkräfte der gesamten Einrichtung im Hinblick auf integrative Arbeit zu qualifizieren und diese Qualität auch bei Personalfluktuations und bei zeitlich weiter auseinanderliegenden Integrationen zu erhalten sowie vorbereitende, der Förderung der Integration dienende, Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen

Kostenerstattung/Abrechnung: Voraussetzung für eine Kostenerstattung pro Kindergartenjahr und Einrichtung ist die Durchführung mindestens einer Integrationsmaßnahme und die Genehmigung der Fortbildungen durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung.

Der Antrag zur Genehmigung ist **vor** Beginn der Fortbildung bei dem Fachdienst Kindertagesbetreuung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Kindergartenjahres durch Vorlage der Belege beim Kreissozialamt, Sachgebiet Eingliederungshilfe.

Förderungsfähige Qualifizierungsmaßnahmen

1. Entwicklung/Fortschreibung pädagogischer Konzeptionen zum Aspekt der Integration/Inklusion
2. regionale und überregionale Angebote von Fortbildungsträgern zum Thema „Integration von Kindern mit Behinderung

abrechnungsfähig:

- Honorare externer Referent_innen
- Teilnahmebeiträge von Fortbildungsträgern

Nachweis/Beleg:

- Vertrag zwischen Kindertagesstätte/Träger und Referenten_in
- Teilnehmer_innennachweis
- Honorarabrechnung

3. Supervision ...mit dem Ziel, integrative Prozesse zu hinterfragen, zu erkennen bzw. zu verändern (z.B. Prozesse im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesstätte)

Die Supervision findet generell im Team statt, in begründeten Einzelfällen ist auch eine Einzelsupervision für eine Fachkraft der Gruppe mit Integrationsplatz/-plätzen möglich. Ebenso ist eine Fallsupervision, auch von Mitarbeiter_innen aus verschiedenen Kindertagesstätten in gleichen Situationen, denkbar.

nicht förderungsfähig ist eine „allgemeine Supervision“

Nachweis/Beleg:

- Supervisionsvertrag zwischen Kindertagesstätte/Träger und Supervisor_in mit:
 - Thema der Supervision
 - Anzahl der vereinbarten Termine
 - Honorar sowie Honorarabrechnung

Nicht förderungsfähige Qualifizierungsmaßnahmen

- Zusatzqualifikationen/-ausbildungen
- Kosten für Entsendung der Teilnehmer_innen (ohne Teilnahmegebühr), z.B. Fahrtkosten, Tagegelder, Übernachtungskosten. (Diese sind vom Träger selbst zu leisten, ebenso wie die Vertretung für die Freistellung)

Nur in besonders begründeten Ausnahmen förderungsfähig

- medizinische und therapeutische Fortbildungen

Diese sind nur dann förderungsfähig, wenn ergänzende Hilfestellungen, z.B. über Frühförderung, Fachberatung oder sonstige Fachdienste vor Ort nicht ausreichen.

Die Abrechnung erfolgt über Teilnehmergebühr oder Referent_innenhonorar

4.4 Rolle der Fachkraft im Integrationsprozess

„Ihr pflegt zu sagen: ‚Der Umgang mit Kindern ist anstrengend. Ihr habt Recht.

Ihr sagt: ‚Weil wir uns zu ihren Begriffen herablassen müssen.‘

Herablassen, hinunterbeugen, uns krümmen, kleinmachen. Ihr irrt.

Nicht das ist es, was uns anstrengt. Sondern – dass wir uns aufschwingen müssen zu ihren Gefühlen. Aufschwingen, emporrecken, auf die Zehenspitzen stellen, heranreichen. Um sie nicht zu verletzen.“

Janusz Korczak

Ein harmonisches Miteinander in einer Kindergartengruppe setzt voraus, dass alle Gruppenmitglieder offen füreinander sind und sich gegenseitig respektieren. Kompetenzen, die eine Fachkraft mitbringen sollte, gelten selbstverständlich nicht nur im Prozess der Integration sondern auch im Umgang mit jedem anderem Kind auch.

Anforderungen an die Fachkraft im Integrationsprozess:

Fachkompetenzen

- Entwicklungspsychologisches Wissen
- Kenntnisse über interkultureller und geschlechtergerechter Erziehung
- Kenntnisse von unterschiedlichen soziokulturelle Lebenslagen und ihre Bedeutung als Entwicklungsbedingung
- Grundkenntnisse über Behinderungen
- didaktisches Fachwissen
- Verständnis für Bindungs- und Beziehungsgeschehen und Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten

Kooperative Kompetenzen

- Kenntnisse um die Situationsabhängigkeit der Entwicklung und der Situation
- Wertschätzung anderer Experten und ihrer Kenntnisse
- Bereitschaft zur Vermittlung und Diskussion der eigenen pädagogischen Ansichten
- Bereitschaft zum Austausch
- Reflexionsfähigkeit bzgl. unterschiedlicher Vorstellungen

Kompetenzen der Selbstreflexion

- realistische Selbsteinschätzung bzgl. eigener Kenntnisse und Fähigkeiten
- Wissen um die Subjektivität von Normen, Menschbildern, Bildungs- und Erziehungsvorstellungen
- Reflexionsfähigkeit eigener innerer Widersprüche

5. Anträge für den Integrationsprozess in der Kindertagesstätte

Folgende aufgelistete Formulare werden im Prozess der Integrationsmaßnahme benötigt:

- Bescheinigungsformular für die Facharztpraxis
- Trägerantrag
- Antrag der Eltern
- Abstimmungsgespräch
- Folgeantrag
- Antrag auf Fördermittel
- Evaluation Teil I
- Hilfeplan
- Evaluation Teil II

- Facharztpraxis

Bescheinigung zur Vorlage bei

Kreis Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung

Sachgebiet Eingliederungshilfe

BESTÄTIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT DES PERSONENKREIS

gem. § 53 SGB XII/ § 35a SGB VIII

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Einschätzung/ Diagnose:

Die Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft ist anhaltend beeinträchtigt bzw. muss aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse befürchtet werden. Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte Kind dem Personenkreis gemäß

§ 53 SGBXII

§ 35a SGBVIII

zuzurechnen ist.

Ort, Datum

Unterschrift



Trägerantrag¹

auf Gewährung einer Maßnahmenpauschale für die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

An den

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung

- Eingliederungshilfe –

Wilhelm-Seipp-Str. 4

64521 GROSS-GERAU

Wir beantragen hiermit die Gewährung einer Maßnahmenpauschale zur Durchführung der Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr

20 / _____

Ort, Datum

(Unterschrift des Trägers)

¹ Bitte dieses Formular nur für Erstanträge verwenden

1. Antragsteller

a) Träger der Einrichtung

Name und Anschrift:	
Ansprechpartner/in	
Telefon:	
Email:	
Bankverbindung:	

b) Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift:	
Ansprechpartner/in	
Telefon:	
Email:	

2. Angaben zu dem Kind mit Behinderung

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Nationalität	
Migrationshintergrund	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Geschlecht	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Aufnahmeterrin	
Geplanter Beginn der Maßnahme	
Voraussichtliche Einschulung	

Betreuungsumfang (Zeitfenster gem. KiföG)	
--	--

Weitere Kinder mit Behinderung, die ebenfalls in der Kindertageseinrichtung nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz gefördert werden:

	Name des Kindes	Betreuungsumfang (Zeitfenster gem. KiföG)	Integrations- maßnahme seit
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

3. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Betriebserlaubnis vom	
Maximale Rahmenkapazität laut Betriebserlaubnis	
<p>Weitere Angaben zur Kindertageseinrichtung sind in der Anlage „Angaben zur Berechnung von Personal und Belegung“ auszufüllen und dem Antrag beizufügen!</p>	

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt (bitte ankreuzen):

- Angaben zur Berechnung von Personal und Belegung
- Anlage zum Abstimmungsgespräch
- Antrag der Eltern mit Schweigepflichtentbindung
- Medizinische Gutachten
- Fachärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zum Personenkreis
- Stellungnahme der Frühförderstelle
- Sonstiges, nämlich _____
- _____

Antrag der Eltern
auf Gewährung von Sozialhilfe/Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen

hier: Integrationsmaßnahme für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kindern **über die Schulpflicht hinaus**

(Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung)


I. Angaben zur Person des Kindes


Zuname _____ Vorname _____


Geburtsdatum _____

Wohnort und Wohnung (ggf. Heim, Anstalt) _____

II. Begründungen für die Verlängerung der Maßnahme
bitte als Anlagen beifügen!

 Begründung der Eltern

 Begründung der Kindertagesstätte

 Begründung weiterer begleitender Fachdienste (Frühförderstellen, Therapeuten etc.)

III. Eltern / Personensorgeberechtigte

Zu- und Vorname	Anschrift	Telefon-/ Handynummer	Verwandtschafts- Verhältnis

Erklärung:

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ärztliche Unterlagen zur Überprüfung der Voraussetzungen für Gewährung von Eingliederungshilfe sind beigefügt. Hilfsweise können diese angefordert werden bei:

Eine Schweigepflichtsentbindung ist ebenfalls beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in oder gesetzliche/r Vertreter/in oder des Vormundes/
Pfleger)

Anlage zum Trägerantrag

Abstimmungsgespräch

auf Gewährung einer Maßnahmenpauschale für die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Beschreibung des behinderungsbedingtem Mehraufwands

Kindertagesstätte:	
Abstimmungsgespräch vom:	
Gesprächsteilnehmer/innen:	
Name des Kindes:	
geb. am:	
Aufnahme am:	
geplanter Beginn der Integrationsmaßnahme:	
Betreuungsplatz:	

Diagnose / Einschätzung:

Begleitende Fachdienste, behandelnde Therapeut/innen etc.:

Beschreibung des Entwicklungsstandes und der notwendigen besonderen Unterstützung
(„behinderungsbedingter Mehraufwand“)

Auffassungsgabe, Konzentration, Ausdauer:

Bewegungsfähigkeit (Fein- und Grobmotorik):

Emotionalität:

Lebenspraktischer Bereich:

Sozialverhalten:

Spielverhalten:

Sprache und Kommunikation:

Wahrnehmung:

Besonderheiten (z. B. notwendige Medikamenteneinnahme, Hilfsmittel etc.):

Vereinbarungen zwischen Kindertagesstätte und Eltern:

sonstiges:



Folgeantrag des Trägers²

auf Gewährung einer Maßnahmenpauschale für die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

An den

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung

- Eingliederungshilfe –

Wilhelm-Seipp-Str. 4

64521 GROSS-GERAU

Wir beantragen hiermit die Gewährung einer Maßnahmenpauschale zur Durchführung der Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr

20 / _____

Ort, Datum

(Unterschrift des Trägers)

² Bitte dieses Formular nur bei Fortführung bereits genehmigter Integrationsmaßnahmen verwenden.

1. Antragsteller

a) Träger der Einrichtung

Name und Anschrift:	
Ansprechpartner/in	
Telefon:	
Email:	
Bankverbindung:	

b) Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift:	
Ansprechpartner/in	
Telefon:	
Email:	

1. Für folgende Kinder wird die Fortführung der Integrationsmaßnahme beantragt:

	Name des Kindes	Integrations- maßnahme seit	Geburts- datum	schulpflichtig ab
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

2. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Betriebserlaubnis vom	
Maximale Rahmenkapazität laut Betriebserlaubnis	
Altersspanne gem. Betriebserlaubnis	

Weitere Angaben zur Kindertageseinrichtung sind in der Anlage „Angaben zur Berechnung von Personal und Belegung“ auszufüllen und dem Antrag beizufügen!

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt (bitte ankreuzen):

- Angaben zur Berechnung von Personal und Belegung
- Sonstiges, nämlich _____
- _____
- _____

Im Falle eines Verbleibs in der Kindertageseinrichtung über die Schulpflicht hinaus (Zurückstellung) sind folgende Anlagen beigelegt:

- Stellungnahme der Kindertageseinrichtung
- Stellungnahme weiterer begleitender Fachdienste (Frühförderstelle, Therapeutin, etc.)
- Sonstiges, nämlich _____
- _____
- _____

Bestätigung:

Hiermit bestätigen wir, dass die Standortkommune der Weiterführung der Integrationsmaßnahme für das Kind _____ auch nach Eintreten der Schulpflicht ausdrücklich zustimmt und ein entsprechender Platz mit der erforderlichen Gruppenreduzierung in der Kindertagesstätte bereitgestellt werden kann.

Datum

Antrag auf Fördermittel für Fortbildungen im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderung

An den
Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Jugendamt
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Wilhelm-Seipp-Str. 4

64521 Groß-Gerau

Hiermit beantragen wir Fördermittel für die Fortbildung von Fachkräften unserer Kindertagesstätte

_____ im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderung für das Betreuungsjahr 20 / _____ und bitten um Prüfung der Förderfähigkeit.

Einzelfortbildung:

Name der Teilnehmerin:

Titel der Fortbildung:

Veranstalter:

Termin:

Kosten:

(Falls mehrere Fortbildungen beantragt werden, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Teamfortbildung:

Titel der Fortbildung:

Name der Referentin / des Referenten:

Termin:

Kosten:

(Falls vorhanden, bitte den Vertrag mit der Referentin / dem Referenten beifügen.)

Datum

Unterschrift des Trägers

Evaluation Teil I

der Hilfeplanung bei Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten nach der Rahmenvereinbarung

Ziel der Evaluation ist die professionelle Auseinandersetzung der Fachkräfte mit der Integrationsmaßnahme im Dialog. Durch eine kontinuierliche Fortschreibung soll sie die Qualitätsentwicklung im Prozess innerhalb der Kindertagesstätte unterstützen. Sie soll eine strukturierte und verbindliche Vorgehensweise bei der Integration von Kindern mit Behinderung bewirken und die Möglichkeit bieten, die pädagogische Arbeit zu konkretisieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Methodisch setzt sich die Evaluation aus zwei Teilen zusammen:

Mit den Instrumenten in Teil 1 steuern die Fachkräfte in Form einer internen Evaluation den gesamten Integrationsprozess; hier ist eine vierteljährliche Weiterentwicklung und Fortschreibung empfohlen. Diese Unterlagen verbleiben in der Kindertagesstätte.

Ebenso wie der Hilfeplan dient die Evaluation dem Kreisjugendamt als verbindliches Instrument zur qualitativen Entwicklung und Steuerung der Integrationsmaßnahmen auf Kreisebene. Hierfür wird Teil 2 der Evaluation zusammen mit dem Hilfeplan spätestens 3 Monate nach Beginn der Maßnahme sowie die jährliche Fortschreibung dem Jugendamt, Fachdienst Kindertagesbetreuung vorgelegt.

Teil 1

Instrumente der internen Evaluation der Integrationsmaßnahme für die Hilfeplanningentwicklung

Dieser Teil soll das Fachpersonal der Kindertagesstätte bei der kontinuierlichen Selbstevaluation während des gesamten Integrationsprozesses unterstützen. Er dient als methodische Vorgehensweise, den Prozess strukturiert und kindbezogen zu beobachten, zu dokumentieren, in vierteljährlichen Intervallen zu überprüfen und weiterzuentwickeln oder ggf. zu korrigieren. Zur Überprüfung der gesetzten Teilziele empfiehlt es sich darüber hinaus, regelmäßige gezielte Beobachtungen durchzuführen und anhand von Beobachtungsprotokollen zu dokumentieren.

Die Unterlagen des Teils 1 verbleiben in der Kindertagesstätte!

Name des Kindes*:

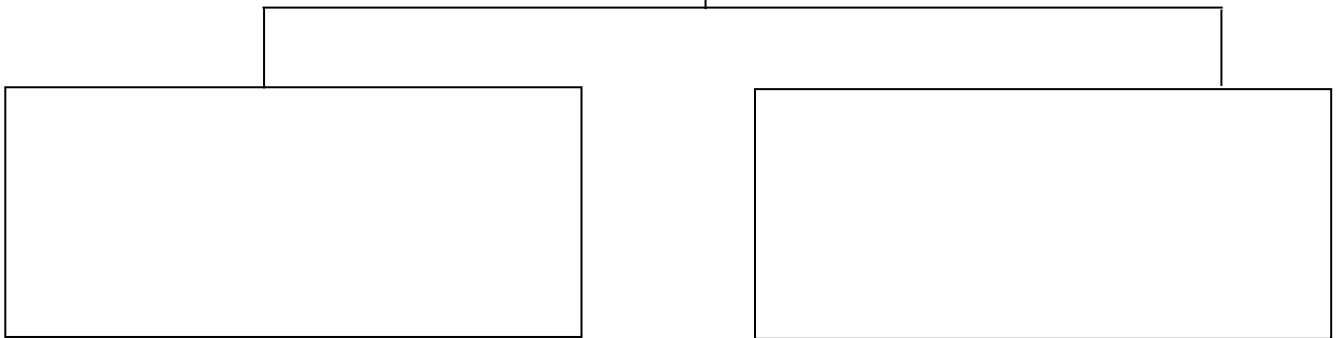
Zu II.1. **Ziele für** _____ **Datum:**

ZU II

Ist-Stand der Entwicklung

Fernziel für die Integrationsmaßnahme

Teilziele für die nächsten 9 Monate (Teilziele c), d) können nach Bedarf eingefügt werden)



Konkrete Maßnahmen

Name des Kindes*:

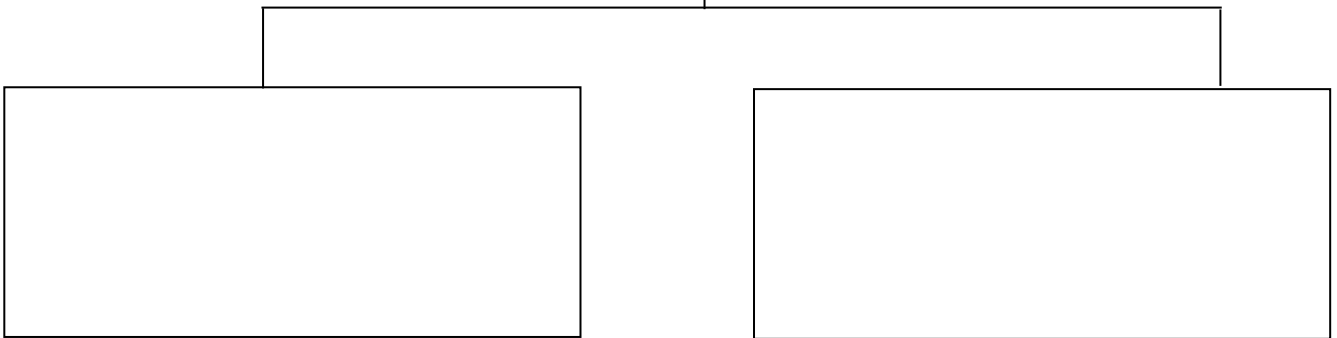
Zu II.1. **Ziele für** _____ **Datum:**

ZU II

Ist-Stand der Entwicklung

Fernziel für die Integrationsmaßnahme

Teilziele für die nächsten 9 Monate (Teilziele c), d) können nach Bedarf eingefügt werden)



Konkrete Maßnahmen

Name des Kindes*:

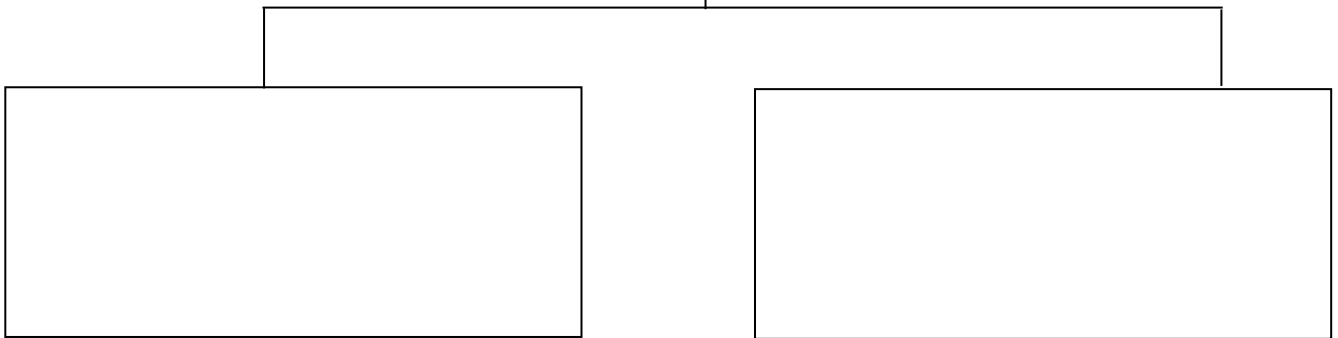
Zu II.1. **Ziele für** _____ **Datum:**

ZU II

Ist-Stand der Entwicklung

Fernziel für die Integrationsmaßnahme

Teilziele für die nächsten 9 Monate (Teilziele c), d) können nach Bedarf eingefügt werden)



Konkrete Maßnahmen

Name des Kindes*:

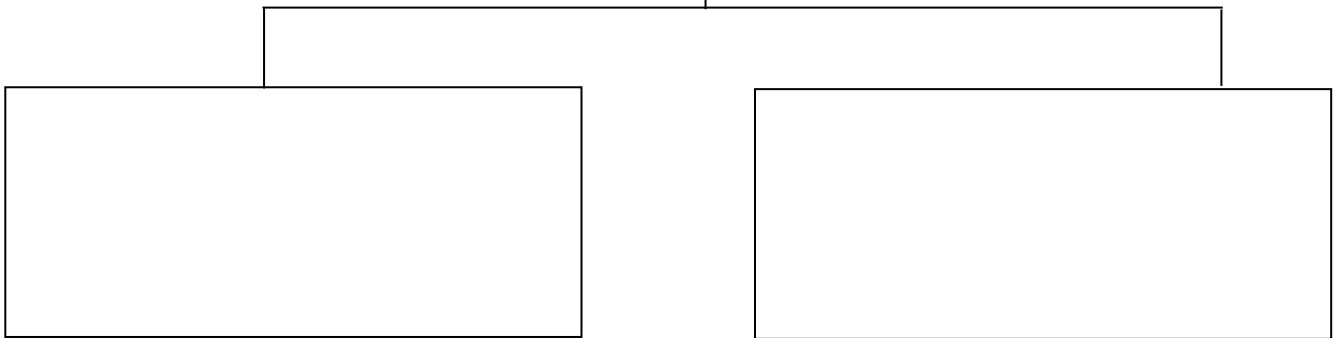
Zu II.1. **Ziele für** _____ **Datum:**

ZU II

Ist-Stand der Entwicklung

Fernziel für die Integrationsmaßnahme

Teilziele für die nächsten 9 Monate (Teilziele c), d) können nach Bedarf eingefügt werden)



Konkrete Maßnahmen

Skalen zur Überprüfung der gesetzten Teilziele:

II.1. Ziele für _____

Grad der Zielerreichung	Verschlechterung	Keine Änderung	Entwicklungsverlauf steigend	Völlig erreicht	Ziel übertroffen
Erreichung des Teilziels a):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels b):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels c):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Ziele für _____

Grad der Zielerreichung	Verschlechterung	Keine Änderung	Entwicklungsverlauf steigend	Völlig erreicht	Ziel übertroffen
Erreichung des Teilziels a):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels b):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels c):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Ziele für _____

Grad der Zielerreichung	Verschlechterung	Keine Änderung	Entwicklungsverlauf steigend	Völlig erreicht	Ziel übertroffen
Erreichung des Teilziels a):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels b):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels c):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Ziele für _____

Grad der Zielerreichung	Verschlechterung	Keine Änderung	Entwicklungsverlauf steigend	Völlig erreicht	Ziel übertroffen
Erreichung des Teilziels a):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels b):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichung des Teilziels c):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hilfeplan

für Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten nach der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ vom 01.08.2014

für: _____

Kita: _____

Kitajahr: _____

Ziel jeder Integrationsmaßnahme ist die Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft, das Leben und Lernen in der Gruppe und die Begleitung und Einbeziehung der Familien.

Kompetenzerwerb, Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse sind im Rahmen der Integration zu ermöglichen.

Die Entwicklung des Kindes soll in integrativen Prozessen individuell und gruppenbezogen, situations- und entwicklungsangemessen begleitet werden.

Die Grundlage hierfür ist der Hilfeplan.

Er wird erstmalig zu Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch 3 Monate nach der Aufnahme bzw. der Genehmigung der Maßnahme, zwischen den Eltern des Kindes mit Behinderung und der Kindertagesstätte, vertreten durch das Personal der aufnehmenden Gruppe sowie der Leiterin, verbindlich vereinbart und jährlich überprüft und fortgeschrieben.

Hierbei sind nach Möglichkeit die begleitenden Fachdienste zu beteiligen.

Der Hilfeplan wird dem Kreisjugendamt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, vorgelegt. Er dient der qualitativen Entwicklung und Steuerung der integrativen Maßnahmen auf Kreisebene.

Integrationsmaßnahme im KiTa-Jahr

für

Vor und Nachname:.....**Geb.datum:**

.

Adresse:.....

Beginn der Integrationsmaßnahme:.....

Beteiligte Fachkräfte und weitere Beteiligte an dem Hilfeplangespräch (Name, Institution, Telefonnummer)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Struktur der Einrichtung:

- feste Gruppen
- teiloffene Gruppen
- offene Gruppen

Verantwortliche Fachkräfte (Name, Qualifikation und wöchentliche. Arbeitszeit der Kräfte):

1.....

2.....

3.....

Sind folgende Voraussetzungen nach der Rahmenvereinbarung vorhanden?

Zahl der angemeldeten Kinder in der Gruppe:.....im Alter von:

Fortbildungen im Kindergartenjahr **im Hinblick auf Inklusion** (Geplante bitte kenntlich machen)

Teamfortbildungen:

Einzelfortbildungen:

Gruppenwechsel des Kindes mit Beginn der Maßnahme ja nein

I Beurteilung der Ressourcen und Bedürfnisse des Kindes zur derzeitigen Entwicklung

Medizinische Stellungnahme (falls vorhanden)

.....

.....

.....

Einschätzung aller Beteiligten

.....

.....

.....

Ressourcen des Kindes (Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabung)

Einschätzung Fachkräfte

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einschätzung Eltern

.....

.....

.....

.....

Einschätzung weiterer Beteiligten

.....
.....
.....

Bedürfnisse des Kindes (Entwicklungsthemen, Interessen)

Einschätzung Fachkräfte

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einschätzung Eltern

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einschätzung weiterer Beteiligten

.....
.....
.....
.....
.....
.....

II Unterstützende Angebote³, welche die Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes berücksichtigen und die ganzheitliche Entwicklung stärken, u.a. in

- Lebenspraktischen Fertigkeiten
- Spielentwicklung
- Fein- und Grobmotorik
- Wahrnehmung
- Sprache
- Sozial- emotionale Entwicklung
- Kognition
- Soziale Fähigkeiten

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vorschläge/Wünsche der Eltern/der Familie

³ Unterstützende Angebote konkret und überprüfbar formulieren

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vereinbarung

.....
.....
.....

III Zusammenarbeit mit den Eltern und Familie

1. Momentane Familiensituation/ soziales Umfeld

.....
.....
.....

2. Einbeziehung der Eltern und Geschwisterkinder

- Elterngespräche
- Eltern –und Familienangebote
- Elternabende
- Unterstützung von Kontaktmöglichkeiten

weitere Angebote:.....
.....

Vorschläge/Wünsche der Eltern/der Familie (bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit der Kita)

.....
.....

Vorschläge/Wünsche der Erzieher/innen* (bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit den Eltern)

.....
.....

Vereinbarung

.....
.....

IV. Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und anderen Fachkräften/Institutionen

1. Welche Fachkräfte/ Institutionen begleiten und fördern die Entwicklung des Kindes, beraten die Eltern und die Kindertagesstätte?

.....
.....

2. Welche Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten ist im Moment für die Kindertagesstätte sinnvoll und notwendig?

.....
.....
.....

3. In welcher Form soll die Zusammenarbeit erfolgen?

.....
.....

Wünsche/ Bedürfnisse der Eltern/ der Familie (bezüglich der Kooperation der Kindertagesstätte mit anderen Institutionen)

.....
.....
.....

Vereinbarung

.....
.....
.....
.....

An der Erstellung des Hilfeplanes sind beteiligt:

- Eltern.....
- Kindertagesstätte.....
- Frühförderstelle.....
- andere Disziplinen

Die unterzeichnenden Personen erklären sich mit dem Hilfeplan und den daraus resultierenden Aufgaben und Zielen einverstanden.

Datum

Ort

Unterschrift der Beteiligten an der Erstellung des Hilfeplanes:

Eltern/ Personensorgeberechtigte/er

beteiligte Kräfte der Kindertagesstätte

Frühförderstelle

Sonstige Beteiligte/r

Der Träger der Einrichtung hat hiervon Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift

Evaluation Teil II

der Hilfeplanung bei Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten nach der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ vom 01.08.2014

Ziel der Evaluation ist die professionelle Auseinandersetzung der Fachkräfte mit der Integrationsmaßnahme im Dialog. Durch eine kontinuierliche Fortschreibung soll sie die Qualitätsentwicklung im Prozess innerhalb der Kindertagesstätte unterstützen. Sie soll eine strukturierte und verbindliche Vorgehensweise bei der Integration von Kindern mit Behinderung bewirken und die Möglichkeit bieten, die pädagogische Arbeit zu konkretisieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Methodisch setzt sich die Evaluation aus zwei Teilen zusammen:

Mit den Instrumenten in Teil 1 steuern die Fachkräfte in Form einer internen Evaluation den gesamten Integrationsprozess; hier ist eine vierteljährliche Weiterentwicklung und Fortschreibung empfohlen. Diese Unterlagen verbleiben in der Kindertagesstätte.

Ebenso wie der Hilfeplan dient die Evaluation dem Kreisjugendamt als verbindliches Instrument zur qualitativen Entwicklung und Steuerung der Integrationsmaßnahmen auf Kreisebene. Hierfür wird Teil 2 der Evaluation zusammen mit dem Hilfeplan spätestens 3 Monate nach Beginn der Maßnahme sowie die jährliche Fortschreibung dem Jugendamt, Fachdienst Kindertagesbetreuung vorgelegt.

Evaluation Teil 2

Evaluation der Hilfeplanentwicklung im Anschluss an das Hilfeplangespräch

Dieser Fragebogen bezieht sich direkt auf den Hilfeplan und das Gespräch mit den Eltern und den begleitenden Fachkräften. Er soll zeitnah im Anschluss an das Hilfeplangespräch, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen von den beteiligten Fachkräften und der Leitung der Kindertagesstätte ausgefüllt und mit dem Hilfeplan über den Träger an den Fachdienst Kindertagesbetreuung weitergeleitet werden. Diese Unterlagen gelten, ebenso wie der Hilfeplan, als ein verbindliches qualitatives Instrument und sind als Ergänzung des Hilfeplans zu betrachten.

*Wie Teil 1 kann dieses Instrument nur für eine interne Steuerung verwendet und von außen inhaltlich nicht bewertet werden. Daher hat **der Inhalt** keine Auswirkungen auf die Zahlung der Maßnahmenpauschale.*

Zu II. Unterstützende Angebote, die die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen
und die Entwicklung seiner Persönlichkeit stärken

- Gibt es unterschiedliche Sichtweisen bezüglich der Bedürfnisse des Kindes
oder sind die Aussagen hierzu identisch?
- Können die Wünsche der Eltern bzgl. weiterer unterstützender Angebote vom Fachpersonal berücksichtigt werden?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Können die Vorschläge und Wünsche der Fachkräfte an die Eltern von ihnen akzeptiert und berücksichtigt werden?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Ist die getroffene Vereinbarung so präzise und konkret formuliert, dass alle Beteiligten dasselbe darunter verstehen können?
Ist die verbindliche Erfüllung der Vereinbarung für alle überprüfbar (was, wer, mit wem, wann, bis wann etc.)?

Bemerkungen:

zu III. Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern und Familie

- Gibt es unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Zusammenarbeit
oder sind die Aussagen hierzu identisch?
- Können die Wünsche der Eltern bzgl. weiterer Formen der Zusammenarbeit vom Fachpersonal berücksichtigt werden?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Können die Vorschläge und Wünsche der Fachkräfte an die Eltern von ihnen akzeptiert und berücksichtigt werden?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Ist die getroffene Vereinbarung so präzise und konkret formuliert, dass alle Beteiligten dasselbe darunter verstehen können?
Ist die verbindliche Erfüllung der Vereinbarung für alle überprüfbar (was, wer, mit wem, wann, bis wann etc.)?

Bemerkungen:

zu IV. Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und anderen Fachkräften/

Institutionen

- Sind Fachkräfte anderer Disziplinen bzw. Institutionen beim Hilfeplan-Gespräch anwesend?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Sind die Eltern mit den von den Fachkräften gewünschten Kooperationsformen einverstanden?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Können die Fachkräfte darüber hinaus gehende Wünsche der Eltern berücksichtigen?

Ja Nein

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- Ist die getroffene Vereinbarung so präzise und konkret formuliert, dass alle Beteiligten dasselbe darunter verstehen können?
Ist die verbindliche Erfüllung der Vereinbarung für alle überprüfbar (was, wer, mit wem, wann, bis wann etc.)?

Bemerkungen:

Allgemeines

- Reflexion des Hilfeplan-Gesprächs (Atmosphäre, Gesprächsklima, Form, Inhalt etc.):

Einschätzung des Fachpersonals:

Einschätzung der Eltern (falls bekannt):

Einschätzung weiterer Beteiligter (falls bekannt):

- Was sollte beim nächsten Gespräch verändert werden?
- Haben die Eltern eine Kopie des Hilfeplans erhalten? Ja nein
- Sind alle wichtigen Informationen an das Team weitergegeben worden?
Ja nein
- Ist durch die Bearbeitung des Hilfeplans ein weiterer Bedarf an Fortbildung festgestellt worden?
Ja nein

Wenn ja, zu welchem Thema?

- Gibt es weiteren Bedarf an externer Beratung (Frühförderstelle, Fachberatung etc.)?
Ja nein

Wenn ja, von wem?

- Ist ein Termin verabredet, an dem überprüft wird, ob alle getroffenen Vereinbarungen umgesetzt wurden?

Ja Termin:

nein Grund:

- Wann wird überprüft, ob die konkreten Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes realisiert werden und Teilziele erreicht sind (Meilensteine)?

Termin 1:

Termin 2:

Termin 3:

Evaluation zum Hilfeplan für

Name des Kindes:

Kindertagesstätte:

Ort:

Erstellt von

Beteiligte Fachkräfte:

Kindertagesstättenleitung:

Datum:

Unterschrift Kindertagesstättenleitung:

6. Integration in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege werden seit vielen Jahren auch Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. Es entspricht seit langem dem Selbstverständnis der Tagespflegepersonen im Kreis GG, auch ohne zusätzliche Ressourcen zu integrieren und inkludieren.

Mit Neugestaltung der Satzung zum 01.06.2015 wurde die Regelung der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf § 3 Abs. 4 explizit aufgenommen und festgeschrieben. Die Feststellung des besonderen Förderbedarfs obliegt dem Jugendamt.

Die geltende Satzung des Kreises über die Betreuung in Kindertagespflege regelt die laufende Geldleistung wie folgt:

(4) Für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf erhöht sich die wie zuvor ermittelte Förderleistung um 50 %. Die Feststellung des besonderen Förderbedarfs obliegt dem Jugendamt. Dafür sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- *Antrag der Erziehungsberechtigten zur Geltendmachung des besonderen Förderbedarfs. Dies kann aufgrund erzieherischer Probleme gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII oder anderen Beeinträchtigungen des Kindes erfolgen. Dem Antrag ist eine Datenschutzerklärung zur Entbindung der Schweigepflicht beizufügen.*
- *Vorlage einer ärztlichen oder sozialpädagogischen Stellungnahme*
- *Gemeinsame Abstimmung des besonderen Förderbedarfs zwischen Erziehungsberechtigten, Tagespflegeperson und der regional zuständigen Fachberaterin des Kreises*

Neben der finanziellen Aufstockung ist auch die fachliche Beratung und Unterstützung der TPP bedeutsam und unerlässlich. Die Fachberaterinnen in den Tagespflegebüros des Kreises bieten hier Beratung und Begleitung schon vor der Aufnahme des Kindes mit besonderem Förderbedarf an.

Darüber hinaus gibt es für TPP die Möglichkeit, sich bei Vernetzungsangeboten der Tagespflegestützpunkte über pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten und Fragen zur Elternberatung auszutauschen.

Sofern ein Kind mit besonderem Betreuungsbedarf in der Kindertagespflege angemeldet oder der Bedarf während der laufenden Betreuung festgestellt wird, sind folgende Schritte zu beachten:

6.1 Ablaufschema Integration Kindertagespflege

Kind mit Behinderung/ besonderen Förderbedarf soll in der Kindertagespflege betreut werden bzw. der besondere Betreuungsbedarf wird dort festgestellt



Eltern/ Tagespflegeperson (TPP) sprechen dies mit dem Kindertagespflegebüro (KTPB) ab



Eltern stellen einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe KTP mit folgenden Anlagen:

- Ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zum Personenkreis
- Datenschutzerklärung



Abstimmungsgespräch in der TP-Stelle unter Beteiligung von

- Eltern
- TPP
- KTPB
- ggf. Frühförderstellen, Therapeuten, ASD etc. –
- ➔ Dokumentation des besonderen Betreuungsbedarfs



Fachberatung des KTPBs schreibt eine Stellungnahme zum besonderen Förderbedarf. Sollte der ASD die Betreuung empfohlen haben, sollte die fallzuständige Mitarbeiterin eine Stellungnahme schreiben.



Bewilligung durch die wirtschaftliche. Jugendhilfe KTP

6.2 Qualifizierungsangebote des Kreises

Um Kinder mit besonderem Förderbedarf und deren Familien gut begleiten zu können, braucht es hier eine entsprechende Qualifizierung und die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration - Inklusion. Daher ist eine der Voraussetzungen, dass die Tagespflegeperson im Rahmen der begleitenden Qualifizierung an dem Modul zum Thema „Integration – Inklusion“ (16 UE) im Rahmen teilgenommen hat bzw. sich bereiterklärt, am nächstmöglichen Modul teilzunehmen. Diese Modulveranstaltung ist regelhaft in das Programm der begleitenden Qualifizierung aufgenommen und wird daher jährlich angeboten.

Weitere Ansprechpartner_innen im Falle von Unsicherheiten in Bezug auf eine altersgemäße Entwicklung der Kinder in der Kindertagespflegestelle können neben der Fachberatung und der Kollegialen Beratung die Frühförderstellen im Kreis sein (Adressen s. Anhang 7.2. Ansprechpartner). Hierzu findet regelmäßig im Rahmen der Begleitqualifizierung ein Informationsabend der beiden zuständigen Stellen statt, um über das Angebot zu informieren.

Im Rahmen seiner Teilnahme am Bundesprogramm Kindertagespflege bietet der Kreis seinen TPP eine Weiterqualifizierung zur „Fachkraft Inklusion“ an. Diese Qualifizierung umfasst 111 Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von mehreren Monaten und endet nach bestandener Prüfung mit einem Abschlusszertifikat.

7. Übergänge

Als Transition (lat. Transitus = Übergang, Durchgang) werden bedeutende Übergänge im Leben eines Menschen beschrieben, die bewältigt werden müssen. Innerhalb dieser Phasen finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt.

Für Kinder ist die Aufnahme in die Tagesbetreuung der erste wichtige und bedeutsame Übergang; hier findet i. d. R. erstmals eine Trennung von den engsten Bezugspersonen statt und die Bindung an bislang unbekannte Personen ist jetzt vornehmliche Entwicklungsaufgabe.

Kinder sind unterschiedlichen Belastungen unterworfen, wenn sie sich einer neuen Situation anpassen müssen. Auch für Eltern ist der Eintritt ihres Kindes in einen neuen Lebensabschnitt eine besondere Zeit. Neben den Herausforderungen für alle Beteiligten bergen diese Prozesse vor allem auch Chancen:

Die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen ist für die Fähigkeit des Kindes, an den Bildungsleistungen der Institutionen teilzuhaben und sie bestmöglich zu nutzen, von größter Bedeutung. Als kritisches Lebensereignis kann sich ein Übergang positiv oder negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Gelingt die Anpassung an die neue Lebenssituation nicht, entsteht Stress. Wie Kinder einen Übergang meistern, hängt u.a. von ihrer psychischen Widerstandsfähigkeit ab. Wesentliche Transitionen sind für Kinder der Eintritt in die Kinderkrippe oder Kindertagespflege, in die Kindertagesstätte, in die Schule sowie der Wechsel auf eine weiterführende Schule.

Für positive Erfahrungen in Transitionsprozessen bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten: der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtung und Schule, der Eltern und der Kinder. Die aktive Mitgestaltung des Kindes ist eine wesentliche Grundlage für das Gelingen jedes Übergangs. Pädagog_innen und Eltern müssen gewährleisten, dass dem Kind alters- und institutionenabhängig die benötigte Zeit und der Raum zur Verfügung gestellt wird.

7.1 Übergang Kindertagespflege Kindertagesstätte

Ein gelungener Übergang bietet Kindern eine gute Grundlage für weitere Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Für das Gelingen braucht es jedoch ein gut funktionierendes und verabredetes Übergangsmodell zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Kitas vor Ort, die die Kinder besuchen werden.

Im Folgenden wird ein Ablaufschema als Best-Practice-Modell vorgestellt, das eine Möglichkeit für die strukturierte Übergangssituation in Kooperation mit Kitas beschreibt: Weitere Modelle und Beispiele werden derzeit in regionalen Workshops und Treffen zu einem eigenen Übergangsmodell von KTP-Kita im Kreis Groß-Gerau entwickelt.

Beispiel eines Ablaufschemas für eine strukturierte Übergangssituation

Wann	Wie	Wer	Was
Circa 3 Monate vor dem Wechsel in die Kindertagesstätte	Vertragsgespräch und Kennenlernen der Einrichtung	Kindertagesstätten-Leitung und Eltern (Kindertagesstätten-Leitung lädt Eltern zum Vertragsgespräch ein)	Vertrag wird unterschrieben, Eltern werden in der Einrichtung herum geführt
Circa 1-2 Monate vor dem Wechsel in die Kindertagesstätte	Schnuppertermine Kindertagesstätte circa 2-3x	TPP und wechselndes Kind sowie evtl. weitere Kinder der KTP (TPP vereinbart mit Kindertagesstätte telefonisch die Besuchstermine)	Kind hat die Gelegenheit die neue Einrichtung kennen zu lernen und schon einmal Kontakt zu Kindern und neuen Erzieher aufzunehmen Kind erhält Willkommensbrief – Steckbrief von der Kindertagesstätte, dieser wird beim „schnuppern“ im Kindergarten gestaltet
Circa 2 Wochen vor dem Wechsel in die Kindertagesstätte	Runder Tisch: Übergabegespräch zwischen KTP, Kindergarten und Eltern (zählt als Erstgespräch der Eltern mit dem Kindergarten)	Abgebende Bezugserzieherin aus der KTP sowie aufnehmende Bezugserzieherin aus der Kindertagesstätte und Eltern (Kindergarten lädt Eltern und Krippe ein)	Informationsaustausch über Entwicklungsstand, Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes, damit es einen leichten und unterstützten Start in die Kindertagesstätte hat
Circa 1 Woche vor dem Wechsel in die Kindertagesstätte	Abschlussgespräch (Entwicklungsgespräch) vor dem Verlassen der KTP	Eltern des wechselnden Kindes und Bezugserzieherin aus der KTP (TPP vereinbart mit Eltern einen Termin)	Reflexion gesamten Betreuungszeit, Gespräch über den Entwicklungsverlauf des Kindes
Circa 2 Wochen lang	Eingewöhnungsphase im neuen Kindergarten	Eltern und Kind mit der neuen Bezugserzieherin im Kindergarten (Kindertagesstätte vereinbart mit den Eltern die Termine für die Eingewöhnungsphase)	Kind gewöhnt sich neu in die Kindertagesstätte ein und wird von den Eltern dabei begleitet
Circa 3-4 Monate nach Wechsel in die Kindertagesstätte	Feedbackgespräch zur Eingewöhnung; (Kann auch telefonisch durchgeführt werden)	TPP und neue Bezugserzieherin der Kindertagesstätte (Terminierung während der Schnuppertage – Verantwortung liegt bei der TPP)	Reflexion über den Eingewöhnungszeitraum, Entwicklung des Kindes und Austausch zum Übergang um daraus für andere Wechsel zu lernen

7.2 Übergang Kita-Schule

7.2.1 Einschulungsverfahren nach Hessischem Schulgesetz

Schulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Stichtag (30. Juni) das 6. Lebensjahr vollenden, sind nach § 58 Hessisches Schulgesetz (HSchG) schulpflichtig. Sie müssen in den Monaten März / April des Jahres, welches dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Schulbesuch in der zuständigen Grundschule von den Erziehungsberechtigten angemeldet werden (siehe auch § 54 HSchG). Die Anmeldetermine **werden den Eltern von der zuständigen Grundschule mitgeteilt.**

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die nach dem Stichtag das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden (§ 58 HSchG). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die bis zum 30. Juni das 4. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in Förderschulen aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die frühzeitige sonderpädagogische Unterstützung positiv auf ihre Entwicklung einwirken wird (z.B. geistige Entwicklung, Sprachheilförderung).

Zurückstellung

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und seelischen Entwicklungsstand haben, können nach § 58 HSchG zurückgestellt werden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten (das Verfahren ist unter 7.2.4 Verfahren beim Übergang KiTa- Schule zu finden) wird das Kind von der Schulleitung für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht in der Grundschule (bzw. Förderschule) zurückgestellt.

7.2.2 Kooperation von Kita und Schule im Einschulungsprozess

Eine enge Kooperation zwischen Kita und Schule ist für eine inklusive Beschulung unerlässlich. Hilfreiche Anregungen finden Sie im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (www.bep.hessen.de).

Mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) im Übergang Kita – Schule

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Im Apfelgarten 3 65428 Rüsselsheim 06142/550760	Karl-Krolopper-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Friedensstr. 2 65451 Kelsterbach 06107/773279	Schillerschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerplatz 1 64579 Gernsheim 06258/2388
Goetheschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Goethestr. 1 64521 Groß-Gerau 06152/2618	Astrid-Lindgren-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung Jahnstr. 35 64521 Groß-Gerau 06152/83093	Dezentrale Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Frankfurter Str. 72 64521 Groß-Gerau

„Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren übernehmen Aufgaben der Beratung und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung“ (§ 53 (2) HSchG). Dieser Auftrag wird in der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vom 15.05.2012 (§ 25 (1) VOSB) ergänzt: „BFZs arbeiten mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmeträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsycholog/innen sowie der Kinder- und Jugendhilfe“. Für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, werden BFZs grundsätzlich nur beratend und begleitend im Rahmen der Schulanmeldung einbezogen.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Übergangs

- Multiprofessionelle Teams können das Kind gemeinsam betrachten und somit einen mehrdimensionalen Blick auf das Kind geben. Darstellung des Entwicklungsstandes anhand einer Kind-Umfeld-Analyse unter Einbeziehung aller vorhandenen Unterlagen (Diagnostikberichte, Gutachten, Portfolio, etc.)
- Bei einem Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf sollten frühe Interventionsformen genutzt werden um vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.
- Organisation und Koordination von Beratung, Planung, Durchführung und Austausch der notwendigen schulischen und schulexternen Hilfen

Das Entscheidungsrecht einer vorzeitigen Einschulung bzw. Zurückstellung hat die Schulleitung und nicht die Erziehungsberechtigten.

7.2.3 Einschulung eines Kindes mit Verdacht auf den Anspruch einer sonderpädagogischen Förderung

Nach §§ 49 ff HSchG und VOSB

Wenn bei einem vermuteten Anspruch einer sonderpädagogischen Förderung die in der Grundschule zur Verfügung stehenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen nicht ausreichen, entscheidet die Schulleitung der Grundschule (nach Anhörung der Eltern und im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt (SSA)) über Art, Organisation und Umfang der Förderung. Wird ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung geltend gemacht, ist das Erstellen einer förderdiagnostischen Stellungnahme durch ein BFZ die Voraussetzung für das Einberufen eines Förderausschusses und die Grundlage für die Beratung im Förderausschuss. Dafür werden die Unterlagen (Antragsformular, Arztberichte, Diagnose eines Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ), Bericht Kita, etc.) von der Schulleitung gesammelt und an das regionale BFZ geschickt. Die Eltern werden über das Verfahren (nach § 54 HSchG) informiert und darauf hingewiesen, dass zur Entscheidungsfindung ein gewisser Zeitrahmen nötig sein wird. Nachdem die stimmberechtigten Mitglieder die förderdiagnostische Stellungnahme des BFZs erhalten haben, kann der Förderausschuss einberufen werden.

Die Wahl der Förderschule

Sollten sich Erziehungsberechtigte bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung für die Förderschule entscheiden, müssen sie bei der regulären Schulanmeldung, bzw. vor dem 15.12. des Jahres vor der Einschulung, einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Grundschule einreichen. Dieser wird an die Förderschule weitergeleitet.

Zusammensetzung, Aufgaben und Funktion des Förderausschusses

Der Förderausschuss wird von der Leitung der Grundschule eingeladen und besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

stimmberechtigte Mitglieder

- Schulleitung der Grundschule
- Lehrkraft der Grundschule
- Lehrkraft des zuständigen BFZs im Auftrag des SSA hat den Vorsitz
- Erziehungsberechtigte des Kindes
- Vertreter_in des Schulträgers (falls besondere räumliche / sächliche Leistungen erforderlich sind)

beratende Mitglieder:

- Leitung des Vorlaufkurses
- Lehrkraft des herkunftsprachlichen Unterrichts
- Vertreter_in der Frühförderung
- Vertreter_in der Kita

Wenn die Kita beratend mitwirkt und personenbezogene Daten des Kindes an die Schule weitergeben möchte, ist eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung notwendig.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erarbeiten. Zusätzlich sollen Hinweise zur individuellen Förderung und weiteren Begleitung des Kindes aus der Beratung des Förderausschusses

hervorgehen (vgl. § 20 VOSB). Kann an der zuständigen Grundschule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen, weil die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird ein Ressourcenvorbehalt von der Schulleitung thematisiert.

Die Beratungsinhalte des Förderausschusses werden protokolliert und an die stimmberechtigten Mitglieder als Kopie ausgehändigt. Die Unterlagen gehen im Original zur weiteren Bearbeitung an das Staatliche Schulamt. Bestehen gegen die Empfehlung des Förderausschusses erhebliche Bedenken, kann die Schulaufsichtsbehörde die Empfehlung bis zur erneuten Beratung zurückweisen. Kann sich der Förderausschuss nach nochmaliger Beratung, der Anhörung der Eltern und Einbeziehung eines sonderpädagogischen Gutachtens nicht auf eine Empfehlung einigen, treffen die Schulaufsichtsbehörde und die Schulleitung die endgültige Entscheidung. Das Ergebnis wird den Erziehungsberechtigten von der Schulleitung mitgeteilt. Zur Aufhebung oder Erweiterung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung oder anlässlich des Wunsches nach einem Förderortwechsel wird der Förderausschuss erneuert einberufen. Hierfür kann die Kita in beratender Funktion einbezogen werden.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Schule, Hort oder Betreuung

Eine in der Kindertageseinrichtung durchgeführte Integrationsmaßnahme birgt nicht automatisch den Anspruch auf weiterführende Maßnahmen im Schulbereich. Es handelt sich um eine neue Maßnahme mit eigenen gesetzlichen Grundlagen, einem anderen Antragsverfahren und anderen Zuständigkeiten. Der Antrag auf Teilhabeassistenzen oder sog. Schulbegleiter_innen muss von den Eltern gestellt werden. Die Schulbegleiter_innen betreuen ausschließlich das Kind, sie ersetzen in keinem Fall die pädagogische Arbeit der Schule.

7.2.4 Verfahren beim Übergang KiTa- Schule

Nach den Beobachtungen der letzten Jahre, dass zunehmend schulpflichtige Kinder mit Integrationsmaßnahmen vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr in der Kita verblieben sind, wurde im Schuljahr 2015/2016 ein neues Verfahren zum Übergang in die Schule entwickelt.

An dieser Verfahrensentwicklung waren der Fachdienst Kindertagesbetreuung in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt gemeinsam mit dem Sachgebiet Eingliederungshilfe und dem Fachdienst Jugendärztlicher Dienst beteiligt.

In dem Verfahren soll:

- der Träger der Kita dem Verbleib des schulpflichtigen Kindes (mit Blick auf die kommunale Platzversorgung) explizit zustimmen
- die Wohnortkommune darüber hinaus bestätigen, ob die Verfügbarkeit eines (Integrations-)Platzes besteht
- die Entscheidung über die Zurückstellung auf der Grundlage eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses zwischen Eltern, Kita, ggf. Frühförderstelle, schulärztlichem Dienst und der Grundschule getroffen werden
- die Fortführung der Integrationsmaßnahme in einem gesonderten Verfahren beantragt werden, bei dem Stellungnahmen von allen beteiligten Fachdiensten und den Eltern die Grundlage für die Bewilligung ist.

Gelungene Übergänge von Kindern mit besonderen Bedarfen von der Kita in die Schule

So können Eltern den Schuleintritt ihrer Kinder gut meistern!

Zeitschiene	System Kita	System Schule
1. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht (vor der Schulanmeldung!)	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs besprechen die Bezugserzieherinnen den Ablauf der Schulanmeldung mit den Eltern Eltern erhalten schriftliche Informationen des Kreises zur Vorgehensweise (Elternanschriften) über die Kita 	Einladung zur Schulanmeldung
2. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht		Im Rahmen der Schulanmeldung <ul style="list-style-type: none"> sollte das Kind der Schulleitung persönlich vorgestellt werden werden die Möglichkeiten der Beschulung mit den Eltern erörtert informiert die Schulleitung die Eltern über die Möglichkeit, sich vom zuständigen rBFZ⁴ beraten zu lassen holt die Schulleitung eine Schweigepflichts-entbindung von den Eltern ein
		Schulleitung informiert <ul style="list-style-type: none"> den schulärztlichen Dienst (sofern die Schweigepflichts-entbindung vorliegt) die zuständige Schulpsychologin und ggf. das zuständige rBFZ über den vermuteten sonderpädagogischen Bedarf des Kindes
September-15. Dezember im Vorjahr der Schulpflicht	Runder Tisch mit Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> der Eltern des Kindes der Bezugserzieherin der zuständigen Grundschule der zuständigen Schulpsychologin ggf. der Schulärztin ggf. der Frühförderstelle ggf. des zuständigen rBFZ ⇒ abgestimmte Empfehlung bzgl. Einschulung	Eltern vereinbaren einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung Schuleingangsuntersuchung des betroffenen Kindes ⇒ Schulärztin informiert Schulleitung über ihre Einschätzung
1. Quartal im Jahr der Schulpflicht		Schulleitung trifft Entscheidung über die Beschulung des Kindes

⁴ Regionales Beratungs- und Förderzentrum

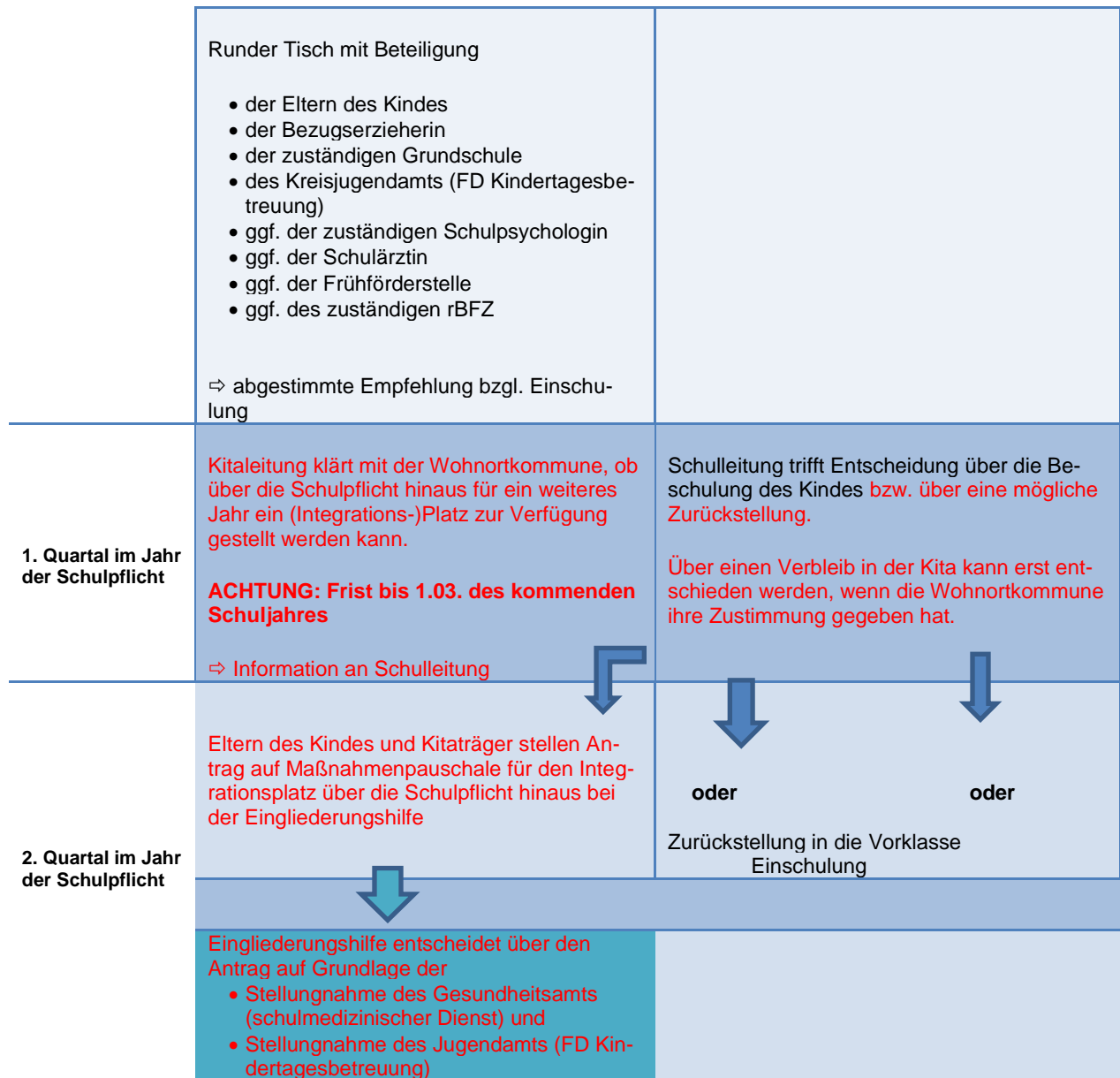
Gelungene Übergänge von Kindern mit besonderen Bedarfen von der Kita in die Schule

Sonderfall: Rückstellungswunsch der Eltern

Ausgehend von dem formulierten Wunsch der Eltern, ihre Kinder vom Schulbesuch zurückstellen und **ein weiteres Jahr in der Kita** zu lassen, sollen die beteiligten Institutionen wie folgt beraten und vorgehen (Abweichungen vom Regelfall in roter Schrift):

Zeitschiene	System Kita	System Schule
1. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht (vor der Schulanmeldung!)	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs besprechen die Bezugserzieherinnen den Ablauf der Schulanmeldung mit den Eltern informiert die Kita über die Vorgehensweise bei einer Zurückstellung von der Schulpflicht und Verbleib in der Kita (sofern Eltern diesen Wunsch äußern) Eltern erhalten schriftliche Informationen des Kreises zur Vorgehensweise (Elternanschreiben) von der Kita 	
2. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht		<p>Im Rahmen der Schulanmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> sollte das Kind der Schulleitung persönlich vorgestellt werden sollen Eltern die Gründe für ihren Rückstellungswunsch ausführlich darlegen informiert die Schulleitung die Eltern über die Möglichkeit, sich vom zuständigen rBFZ⁵ beraten zu lassen holt die Schulleitung eine Schweigepflichtsentscheidung von den Eltern ein. <p>An dieser Stelle wird keine Entscheidung getroffen!</p> <p>Schulleitung informiert (sofern die Schweigepflichtsentscheidung vorliegt)</p> <ul style="list-style-type: none"> den schulärztlichen Dienst und ggf. das zuständige rBFZ die Kindertagesstätte <p>über den Rückstellungswunsch der Eltern.</p>
September-15. Dezember im Vorjahr der Schulpflicht		<p>Eltern vereinbaren einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung</p> <p>Schuleingangsuntersuchung des betroffenen Kindes ⇒ Schulärztin informiert Schulleitung über ihre Einschätzung</p>

⁵ Regionales Beratungs- und Förderzentrum



TEIL 2: INKLUSION

*„Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie nicht will, sucht Begründungen“
(Hubert Hüppe)*

Anderssein ist in unserer Gesellschaft sehr zweideutig belegt. Einerseits streben wir nach einer gewissen Andersartigkeit, die uns von den anderen unterscheidet, uns zu etwas „Besonderem“ macht. Andererseits wollen wir auf gar keinen Fall anders sein, negativ auffallen, aus der Gemeinschaft wegen unserer Andersartigkeit ausgeschieden sein. Das bedeutet, dass Anderssein positiv wie auch negativ besetzt wird und die Definition von Anderssein sozial und damit gesellschaftlich bestimmt wird.

Und hier sind wir beim Prinzip der Inklusion:

Inklusion in ihrem Kern meint, dass alle Menschen anders, also verschieden sind. Und diese Vielfalt, auch Diversität genannt, ist per se zunächst positiv besetzt. Wir empfinden das Anderssein als eine Bereicherung, ein Geschenk an die Gemeinschaft. So können wir aus einer großen Fülle von Ressourcen und Möglichkeiten schöpfen.

Übertragen auf den pädagogischen Alltag bedeutet das, dass jedes Kind in seiner Verschiedenheit als etwas ganz besonders Schönes wahrgenommen wird und die Vielfalt als eine Bereicherung in der Gruppe oder Klasse gesehen wird. Dies erfordert als Pädagog_in dass man wertschätzend, ressourcenorientiert und mit Respekt vor der Andersartigkeit die Menschen betrachtet.

Kinder werden „positiv etikettiert“ und nicht mit Diagnosen und Defiziten ausgestattet. Ein Zappelphilipp ist dann ein Kind, das sich gut und begeistert mit sich und dem eigenen Körper auseinandersetzt und gern in Bewegung ist.

Somit stellt sich weniger die Frage: „Wie müssen Kinder sein, damit sie in unsere Einrichtung passen?“ Sondern die Frage lautet: „Wie muss unsere Einrichtung sein und wie müssen wir Pädagog_innen sein, damit wir den Kindern, die in ihrer Vielfalt zu uns kommen, ausreichend gerecht werden?“

Damit wird klar, dass Inklusion nicht ein neues Programm oder eine Methode ist, die man anwenden kann, sondern es hier vielmehr um eine Haltung mit klaren humanistischen Wertvorstellungen geht. Das verlangt von uns Pädagog_innen eine fortlaufende, reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, die Erarbeitung von neuen Möglichkeiten für die Umsetzung im Alltag, das Üben von wertschätzender und ressourcenorientierter Beobachtung als Basis für die pädagogische Arbeit und vieles mehr.

Die große Chance bei Inklusion ist dann, dass damit gleichzeitig an einer Haltung in der Gesellschaft gearbeitet wird. Wir beeinflussen damit auch, wie weiterhin mit Andersartigkeit umgegangen wird. Wir setzen einen Grundstein für die Haltung und Werteentwicklung schon bei den ganz Kleinen, die lernen, dass das Anderssein Freude macht. Dass Anderssein eine Bereicherung ist und bekommen die elementare und für uns Menschen grundlegende Botschaft: Du bist gut, so wie du bist!

Was das für die gesamte Seinsentwicklung von Kindern bedeutet ist im Sinne von Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit, Resilienz etc. einleuchtend.

Zusammengefasst bedeutet Inklusion daher:

- „Inklusion verfolgt das Ziel, das Menschenrecht einzelner Personen auf Teilhabe am Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren.
- Inklusion versteht die Verschiedenheit (Heterogenität) von Menschen als bereichernde Vielfalt und versucht, sie aktiv zu nutzen. Dazu gehören verschiedene Arten von Heterogenität: persönlich, regional, sozial, kulturell und anders bedingte Eigenschaften und Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Erstsprachen, Rassen, soziale Milieus, Religionen, weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen etc.
- Inklusion begreift Verschiedenheit und Vielfalt ganzheitlich und wendet sich gegen Zwei-Gruppen-Kategorisierungen wie „Deutsche und Ausländer“, „Behinderte und Nichtbehinderte“, „Heterosexuelle und Homosexuelle“, „Reiche und Arme“ etc. Diese Kategorien reduzieren die Komplexität menschlicher Vielfalt und werden einzelnen Personen nicht gerecht.
- Inklusion erkennt jede Person in ihrer Einmaligkeit an und begreift die Gruppe als unteilbares Spektrum von Individuen. Dabei geht es auch um die Vielfalt (in) einer Person, die, in unterschiedlichen Zusammenhängen, bereits unterschiedliche Kompetenzen, Bedarfe und Stärken zeigen kann.
- Inklusion wendet sich gegen jede gesellschaftliche Tendenz, Menschen an den Rand zu drängen. Inklusion stellt vielmehr Brücken und „Sprungbretter“ für Teilhabe bereit, um die Vision einer inklusiven Gesellschaft zu realisieren.
- Inklusion vermittelt das Bewusstsein und die Kompetenz, die vielfältigen Quellen, Formen und Strukturen von Diskriminierung erkennen zu lernen und nachhaltig zu beseitigen.
- Inklusion begegnet jedem Einzelnen, innerhalb und außerhalb einer Organisation/ Einrichtung, mit Fairness und Solidarität, Offenheit und Respekt. Ziel ist es, in und zwischen allen Menschen und Systemen Fähigkeiten zu erkennen, freizusetzen und auszubauen.
- Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess. Inklusion ist eine Leitidee, an der wir uns konsequent orientieren und an die wir uns kontinuierlich annähern, selbst wenn wir sie nie vollständig erfüllen können“

(Kommunaler Index für Inklusion, S.2 f).

8. Inklusion und vorurteilbewusste Erziehung

Alle Kinder sind gleich. Jedes Kind ist besonders.

Beides ist richtig – und eine große Herausforderung für die Kinderbetreuung. Wie können die gleichen Rechte und Bildungsansprüche von Kindern zur Geltung kommen, während sie gleichzeitig in sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen leben und sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten haben, sich die Welt lernend anzueignen? Die Unterschiede in Bezug auf sozialen Status, Herkunft, Sprache(n), Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Beeinträchtigung - wie kann man sie zum Thema machen, ohne Kinder und ihre Familien zu stigmatisieren?

Kleine Kinder entwickeln Vor-Vorurteile

Vorurteilsbewusste Erziehung ist eine Antwort auf diese Fragen. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass bereits kleine Kinder Unterschiede wahrnehmen und sehr früh beginnen, aus den bewertenden Botschaften über Menschen und Gruppen von Menschen, die sie ihrem Umfeld entnehmen, ihre eigensinnigen Schlüsse zu ziehen und so etwas wie „Vor-Vorurteile“ zu entwickeln. Diese gehen ein in ihre Bilder von sich selbst und von ihren Familien, wie auch in ihre Vorstellungen über andere Menschen. Für die Verarbeitung der gesellschaftlichen Bewertungen spielt eine große Rolle, ob Kinder einer privilegierten oder einer ausgegrenzten sozialen Gruppe angehören.

Allen Kindern Bildungsprozesse ermöglichen

Damit „Vor-Vorurteile“ kleiner Kinder nicht zu manifesten Vorurteilen werden, brauchen sie vorurteilsbewusste Erwachsene, die Einseitigkeiten und Diskriminierungen erkennen und kompetent dagegen angehen können. Damit die Erfahrungen von Kindern mit Abwertung und Ausgrenzung nicht zur Lernbehinderung werden, brauchen sie Kindereinrichtungen, in denen sie selbst in ihrer Besonderheit wahrgenommen und gestärkt werden. Erleben sie Respekt für ihre eigenen Familienkulturen und für die der anderen, so sind sie besser in der Lage, mit Unterschieden zu leben. Eine klare Positionierung gegen Ausgrenzung und Diskriminierung vermittelt ihnen Schutz und ein inneres Bild davon, wie man unfairerem Verhalten und Denken widerstehen kann. Es stärkt sie darin, sich selbstbewusst und neugierig auf Bildungsprozesse einzulassen.

Quelle: <https://situationsansatz.de/fachstelle-kinderwelten.html>

8.1 Inklusion für Kinder erklärt

„In der Schule sind wir alle gleich

Es gab einmal eine Zeit, da gingen alle Tiere in die Schule. So schnell sie konnten, begaben sie sich zum Unterricht. Am ersten Schultag saßen sie aufgeregt in ihren Bänken und waren neugierig. Als die Lehrer die Stundenpläne vorlasen, waren viele Ooohs und Aaahs zu hören. Es gab aber auch manche Iihs und Buuhs. Dann begann der Unterricht.

Die Ente hatte in der ersten Stunde Schwimmen. Das machte ihr Spaß, denn schwimmen konnte sie gut. Am Ende der Stunde schwammen alle um die Wette. Die Ente erreichte als Erste das Ziel, sie war sogar noch schneller als der Lehrer. Zufrieden schnatternd watschelte sie zur nächsten Unterrichtsstunde, zum Klettern.

Beim Klettern gab sich das Pferd gerade besonders viel Mühe. Es war nämlich schon beim Flugunterricht unangenehm aufgefallen. Im Fliegen hätte es beinahe eine Fünf bekommen und sollte jetzt Nachhilfeunterricht nehmen. Der Kletterlehrer kommandiert gerade: "Erst die Arme, dann die Beine." Laut schnaufend klammerte sich das Pferd mit den Vorderhufen an den dicken Baumstamm, dann nahm es die Hinterhufe dazu. "Jetzt bloß nicht loslassen", dachte es. "Braves Pferd", sagte der Lehrer und war zufrieden. Das Pferd war erleichtert. Aber es kam sich auch ein bisschen blöd vor. Jetzt war die Ente an der Reihe. Sie versuchte, mit den Flügeln den Baum zu umklammern. Aber so sehr sie sich auch gegen den Baumstamm drückte, der Pürzel war einfach im Weg. "Geht nicht", schnatterte sie, "geht überhaupt nicht." Der Lehrer runzelte die Stirn. Und als der Fisch zum achten Mal versuchte, sich mit dem Maul am Baum festzusaugen, und wieder der Länge nach auf die Erde plumpste, konnte der Lehrer nur noch mit den Achseln zucken. Dieser Schüler war ein hoffnungsloser Fall!

Aber der Fisch hatte Glück. Gerade als der Lehrer ihm eine Fünf in sein Notenbuch schreiben wollte, ereignete sich ein Skandal. Der Fluglehrer schrie so laut, dass alle Tiere aufhorchten und neugierig zum Flugfeld liefen. Mit rotem Kopf beugte sich der Lehrer über die kleine grün-orange gestreifte Raupe mit den Klebefüßen. "Du hast dir also alles genau überlegt!", schrie er zum dritten Male. "Ja", piepste die kleine Raupe. "Ich habe mir überlegt, ich muss jetzt nicht fliegen. Jetzt habe ich erst einmal Hunger und bis zum nächsten Ball kann ich auch kriechen. Ich muss jetzt nicht fliegen. Das kann ich vielleicht später einmal lernen." Daraufhin flog sie trotzdem, aber von der Schule - wegen allzu frechen Betragens.

Der Elefant war am Anfang noch ganz gut im Um-die-Wette- Rennen. Aber dann musste auch er Nachhilfeunterricht im Fliegen nehmen. Er rannte wütend über das Flugfeld und flatterte mit den Ohren. Mit dem Rüssel machte er "tröööt". Nach vier Stunden konnte er noch immer keinen einzigen Zentimeter vom Boden abheben. Da ließ er sich in eine große Pfütze fallen und weinte. Er hatte ganz und gar versagt, das konnte er nicht verkraften. Der Lehrer schaute ihn verwundert an. "Du musst dich schon ein bisschen anstrengen", sagte er. "Fliegen ist doch wahrhaftig nicht schwer."

Die Ameise wurde als Fall für die Sonderschule angesehen. Der Schwimmlehrer und der Fluglehrer gaben sich die größte Mühe, aber die Ameise zeigte keinerlei Interesse. Höflich wartete sie stets deren Erklärungen ab, um danach sofort wieder ihrer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen. Sie las den nächstbesten Brocken vom Weg auf, obwohl der dreimal so groß war wie sie selber, und schleppte ihn auf den Ameisenhaufen. Der Kletterlehrer war von diesem Kraft-

akt begeistert. Er nahm die Ameise jedes Mal in Schutz, wenn die anderen Lehrer "Problemschüler" zischelten und "Man muss streng durchgreifen" murmelten. "Aber, aber, liebe Kollegen!", sagte er dann milde lächelnd.

Am Ende des Schuljahres konnte kein Tier mehr etwas sehr gut. Alle hatten nur noch Dreien und Fünfen im Zeugnis. "Unsere Schüler sind einfach gänzlich unbegabt", sagten die Lehrer und schüttelten ihre Köpfe.

Da wussten die Schüler erst gar nicht, was sie tun sollten. Schließlich schwammen der Fisch und die Ente um die Wette. Der Elefant und das Pferd rannten über die Wiese, die Ziege und die Raupe fraßen saftige grüne Blätter, bis sie überhaupt nicht mehr konnten, und die Ameise baute sich einen schönen großen Ameisenhaufen. Und jeder machte seine Sache richtig gut“ (Moost, 2010)

9. Anhang

9.1 Links/ Internetadressen

Weiterführende und hilfreiche Hinweise bieten die folgenden Internetadressen

http://www.arbeitskreis-gesundheit.de oder http://www.selbsthilfe-online.de	BAGH,ISL und deutscher Behindertenrat Verbände, Links, Recht, Meinungen
http://www.asbh.de	Selbsthilfe Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V.
http://bvkm.de	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Links, Recht +Praxis, Broschüren Bücherverlag selbst bestimmt leben
http://www.behinderte-kinder.de	Die Rechte von Kindern mit Behinderung, Infos, Gesetze und Links
http://www.behinderte.de	Infos, Urteile, Gesetze, Bauen und Wohnen; umfangreiche Linkliste
http://www.behindertenbeauftragter.de	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Standpunkte, Presseerklärungen, Aktuelles aus Politik zum Thema Menschen mit Behinderung
http://www.behinderung.org	Ratgeber Behinderung - umfangreiches Online-Angebot zu Infos, Arbeit, Therapien, Wohnen, Integration, Hilfsmittel, Pflegeversicherung, gesetzliche Grundlagen, Selbsthilfe-Gruppen Infos
http://www.besondere-kinder.de	Informationen über Kindern mit Trisomie 21
http://www.bildungserver.de/Behindertenpaedagogik-908.html	Umfangreiche Informationen rund um Inklusion/ Behinderungen/ Übergang in die Schule
http://bsk-ev.org	Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Reiseservice, barrierefreies Bauen, Linkliste zu verschiedenen Organisationen und Themen
http://www.bundessozialgericht.de	Bundessozialgericht, Verhandlungstermine mit Pressevorberichten und Pressemitteilungen
http://www.cebeef.com	Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
http://www.gemeinsamleben-hessen.de/index2.html	Verein für die Rechte der inklusiven Beschulung von Kindern
http://www.eltern.de	Zeitschrift Eltern, mit Info-Forum auch für Eltern von Kindern mit Behinde-

	rung
http://www.epilepsie-vereinigung.de/	Informationen rund um Epilepsie
https://www.familienratgeber.de/kinder/	Informationen der Aktion Mensch rund über Behinderung/ Kinder mit Behinderungen etc.
http://www.kindernetzwerk.de	Kindernetzwerk v.a. Schlagwortliste für Adressen und Infomappen zu Krankheitsbildern und Therapien und entspr. Selbsthilfegruppen
http://www.lebenshilfe.de	Bundesvereinigung Lebenshilfe unter „Info/Service“ u.a. Rechts-Infos und Links
http://www.vdk.de	Sozialverband VdK Deutschland
http://www.sovd.de	Sozialverband Deutschland SoVd Infos, Rechte z.B. Pflegeversicherung, Infoforum

9.2 Ansprechpartner_innen (Stand 01.06.2017)

Kreis Groß-Gerau

Sozialamt

Eingliederungshilfe

Frau A. Freiberger

Sachgebietsleitung
 Wilhelm-Seipp-Straße 4
 64521 Groß-Gerau
 Tel.: 06152 989-455
eingliederungshilfe@kreisgg.de

Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Hort			
eingliederungshilfe@kreisgg.de			
Sachbearbeiter_in	Zuständigkeitsbereich	Telefonnummer	E-Mailadresse
Frau Jourdan	Biebesheim, Gernsheim, Stockstadt	989-350	k.jourdan@kreisgg.de
Frau Dammel-Walloschik	Büttelborn, Groß-Gerau, Nauheim, Riedstadt	989-483	i.dammel-walloschik@kreisgg.de
Frau Seiler	Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Raunheim, Trebur	989-328	j.seiler@kreisgg.de
Herr Leuthäuser	Rüsselsheim (kommunale und freie Träger) und sonstige	989-454	j.leuthaeusser@kreisgg.de

Jugendamt

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Frau Lucie Meier

Fachberatung & Fachaufsicht für Kindertagesstätten
 06152 989-153
 Fax 06152 989-624
l.meier@kreisgg.de

Frau Anna Klein

im Rahmen des Projekts zum Bundesprogramm KTP bis 12/2018
 Ansprechpartnerin Inklusion in der Kindertagespflege
 06152 989- 779
 Fax 06152 989-624
a.klein@kreisgg.de

Tagespflegebüros:

Kindertagespflegebüro Süd	Kindertagespflegebüro Mitte	Kindertagespflegebüro Nord
Frau Dr. Melchior zuständig für Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt, Stockstadt	Frau Drepper zuständig für Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Trebur	Frau Horneck zuständig für Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Raunheim
Rathaus Riedstadt Rathausplatz 1 64560 Riedstadt 06158 184464 Fax: 06158 184464 ktpb-sued@kreisgg.de	Kreisverwaltung Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Straße 15 64521 Groß-Gerau 06152 989-485 Fax: 06152 989-624 ktpb-mitte@kreisgg.de	Stadtzentrum Raunheim Am Stadtzentrum 2A 65479 Raunheim 06142 8356957 Fax: 06142 8356977 ktpb-nord@kreisgg.de
Sprechzeiten: Di 9-12 Uhr, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung.	Sprechzeiten: Di 9-12 Uhr, Mi 14-18 Uhr und nach Vereinbarung.	Sprechzeiten: Di 9-12 Uhr, Mi 13:30-17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Schulamt**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis**

Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim am Main
Tel.: 06142 5500-0
Fax: 06142 5500-100
E-Mail: poststelle.ssa.
ruesselsheim@kultus.hessen.de
www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Gesundheitsamt**Jugendärztlicher Dienst**

Simone Eidebenz
Wilhelm-Seipp-Str.9
64521 Groß-Gerau
06152 989-238
Fax 06152 989-348
jugendaerztlicherdienst@kreisgg.de

Frühförderstellen in Hessen**Landkreis Groß-Gerau****Für Biebesheim, Stockstadt, Gernsheim, Riedstadt, Groß-Gerau, Büttelborn, Trebur, Mörfelden-Walldorf:**

Frühförder- und Beratungsstelle der Niederramstädter Diakonie
64521 Groß Gerau 06152 / 17260-45/-46
August-Bebel-Straße 1
fruehfoerderung@nrd-online.de
Träger: Nieder-Ramstädter Diakonie

Für Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim und Rüsselsheim:

Frühförder- und Beratungsstelle Rüsselsheim
Elsa-Brändström-Allee 13, 65428 Rüsselsheim

pradziwill@wfb-rhein-main.de

06142 / 30171-20

Träger: Werkstatt für Behinderte Rhein-Main e.V.

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation

Das Beratungs- und Frühförderangebot richtet sich an Kinder mit Hörschädigung und deren Eltern und an Eltern mit Hörschädigung und deren Kinder. Angeboten werden u.a. Hör-, Sprach- und Entwicklungsdiagnostik, Fördergruppen in den Räumen der Beratungsstelle, Familienwochenenden, Elternabende zu bestimmten Themen, Hilfe bei der Wahl der Kindertagesstätte und Beratung bei der Schulwahl.

Telefon: 069/24268660, www.sommerhoffpark.de

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit der Johann-Peter-Schäfer-Schule

Frau Lux

Außenstelle Wiesbaden

Albrecht-Dürer-Straße 11

65195 Wiesbaden

Tel. 0611 4479912

ff-wi@blindenschule-friedberg.de

<http://www.blindenschule-friedberg.de/bereiche/fruehfoerderung>

Autismus-Therapieinstitut Langen

Moselstraße 11

63225 Langen

Telefon: 0 61 03 - 20 28 60

Telefax: 0 61 03 - 2 75 08

info@autismus-langen.de

<http://www.autismus-langen.de/index.php?id=364>

Weitere Adressen

Erziehungsberatungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Frau K. Etteldorf

Fachdienstleitung

Darmstädter Straße 88

64521 Groß-Gerau

06152 7898

Fax 06152 7897

erziehungsberatung@kreisgg.de

Südkreisberatungsstelle

Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung

Bahnhofstraße 11

64560 Riedstadt-Goddelau

06158 915-766

Fax 06158 915-767

erziehungsberatung@kreisgg.de

Gemeinsam leben Hessen e.V.

Anlaufstelle für Eltern und Pädagog_innen:

Dr. Dorothea Terpitz

069 - 83 00 8685

dorothea.terpitz(at)gemeinsam-leben-hessen.de

<http://www.gemeinsamleben-hessen.de/index2.html>

Für den Kreis Groß-Gerau:

Frau Ulrike Rathgeber-Best

06144-402836

9.3 Fachliteratur/ Fachbücher

Kinderbücher

Gehbehinderung

- **Die Vorstadtkrokodile** (von Max von der Grün)
- **Lauf, kleiner Spatz** (von Brigitte Weninger und Anna Anastasova)
- **Bist du krank, Rolli-Tom?** (von Matthias Sodtke)
- **Susi lacht** (von Jeanne Willis und Tony Ross)

Sehbehinderung

- **Sieben blinde Mäuse** (von Ed Young)

Geistige Behinderung

- **Rico, Oskar und das Herzgebrecche; Rico, Oskar und die Tieferschatten ; Rico ,Oskar und der Diebstahlstein** (von Andreas Steinhöfel)
- **Ich bin Laura. Ein Mädchen mit Down-Syndrom erzählt** (von Florence Cadier und Stéphane Girel)

Autismus

- **Tomaten gehören nicht auf die Augen** (von Kristin Behrmann und Hajo Seng)
- **Ich bin Loris: Kindern Autismus erklären** (von Pascale Hächler)
- **Mal lichterloh, mal wasserblau: Ein Kinderbuch zum Thema Autismus** (von Birgit Birnbacher)

Anders sein

- **Ein Elefant mit rosaroten Ohren** (von Barbara Resch)
- **Das Kleine Ich bin ich** (von Mira Lobe und Susi Weigel)
- **Der Hase mit der roten Nase** (von Helme Heine)
- **Irgendwie Anders** (von Kathryn Cave und Chris Riddell)
- **Elmar** (von David McKee)
- **Riesling und Zwerglinde** (von Joachim Walther)
- **Und außerdem sind Borsten schön** (von Nadia Budde)

Inklusion

- **So bin ich und wie bist du? Ein Buch über Toleranz** (von Pernilla Stalfelt)
- **Alle da!** (von Anja Tuckermann)
- **Was soll ich da erst sagen?** (von Martin Baltscheit / Antje Drescher)
- **Wenn die Ziege schwimmen lernt** (von Nele Moost)

Fachbücher

Für die Praxis

- **Gemeinsam spielen, lernen und wachsen** (Sabine Herrm)
- **Handbuch Inklusion: Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung** (von Petra Wagner und Serap Azun)
- **Inklusion in der Kita** (von Veronika Baur, Lisa Lischke-Eisinger, Hilke Lipowski)
- **Inklusive Bildung in Kita und Grundschule** (von Christina Huf, Irmtraud Schnell)
- **Inklusion in Krippe und Kita: Ein Leitfaden für die Praxis** (von Anne Groschwald)
- **Die 50 besten Spiele zur Inklusion** (Rosemarie Portman)
- **Der Index für Inklusion** (von Tony Booth, Mel Ainscow, Denise Kingston)
- **Erfahrungen mit dem Index für Inklusion - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf dem Weg** (von Ines Boban / Andreas Hinz)
- **Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis** (von Andreas Hinz, Ingrid Körner, Ulrich Niehoff)
- **Inklusion gestalten - Aufgaben und Anforderungen an die Kita-Leitung** (von Carmen Dorrance)
- **Integration konkret- Begründung, didaktische Konzepte, inklusive Praxis** (von Hans Eberwein)
- **Inklusion in der Kita** (von Franziska Krumwiede)
- **Spruchkärtchen Inklusion - für Teamarbeit, Elternabende und Seminare** (von Elke Meyer)

0-3 Jahre

- **Jedes Kind ist einzigartig** (von Tanja Könitz)

Sachbücher

- **Lotta Wundertüte** (von Sandra Roth)
- **Lotta Wundertüte: Unser Leben mit Bobbycar und Rollstuhl** (von Sandra Roth)
- **Außergewöhnlich** (von Conny Wenk)
- **Henri: Ein kleiner Junge verändert die Welt** (von Kirsten Ehrhardt)
- **Alles inklusive: Aus dem Leben mit meiner behinderten Tochter** (von Mareice Kaiser)

9.4 Fortbildungsprogramme/ Ansprechpartner_in

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung entwickelt jährlich ein Programm mit Fort- und Weiterbildungsangeboten für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau.

Für diese Fortbildungen können sich interessierte Fachkräfte per Mail, per Fax oder schriftlich in der Geschäftsstelle des Fachdienstes anmelden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Ansprechpartnerin Fachdienst Kindertagesbetreuung

Frau Andrea Foerster

06152 989-779

Fax 06152 989-624

a.foerster@kreisgg.de

Sonstige Fortbildungsprogramme

Pädagogische Akademie Elisabethenstift

Stiftstraße 41

64287 Darmstadt

Telefon: (06151) 4095-100

Telefax: (06151) 4095-103

E-Mail: pae@elisabethenstift.de

<http://www.elisabethenstift.de/weiterbildung/index.htm>

LandesArbeitsGemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

Große Friedberger Str. 16-20

60313 Frankfurt am Main

E-Mail: info@laghessen.de

<http://laghessen.de/>

9.5 Beobachtungsleitfaden

Angaben zur Beobachtungssituation

Name des Kindes:

Alter des Kindes:

Name der Fachkraft:

Datum und Zeitraum:

Ort, Raum:

Beobachtungssituation:

teilnehmende Beobachtung

nicht teilnehmende Beobachtung

Kurze Beschreibung der Beobachtungssituation:

(beteiligte Kinder und Fachkräfte, Spielgeschehen, etc.)

Auffassungsgabe, Konzentration, Ausdauer

- Wie reagiert er/ sie auf An- und Aufforderungen? Wie setzt er/ sie diese um?
- Wie groß ist das Interesse und die Neugier an neuen Aufgaben und Anforderungen?
- Wie findet er/ sie sich im Tagesablauf zurecht?
- Erzähler/ sie gern über eigene Erlebnisse?
- Beschäftigter/ sie sich mit Farben und Formen, Mengen?
- Kann er/ sie Farben erkennen?
- Hat er/ sie Freude am Schütten?
- Wie lange hält sich er/ sie mit einer Spielsequenz auf?
- Wie ist das Verständnis für (komplexere) Zusammenhänge?
- Ist die Aufmerksamkeit des Kindes interessengebunden? Welche Interessen?
- Kann sich er/ sie Dinge / Texte / kurze Lieder, Reime merken? (kurzzeitig, schnell, langfristig, lückenhaft)
- Wie ist die Kombinationsfähigkeit des Kindes? (denkt in Zusammenhängen, analysiert, stellt Verbindungen her, kann vergleichen, einordnen, planen, gliedern; denkt schablonenhaft, träge oder schwerfällig im Denken; denkt zusammenhanglos, findet Lösungswege)
- Welche Unterstützung braucht er/ sie, um aufmerksam zu bleiben?

Bewegungsfähigkeit – Grobmotorik

- Wie bewegt sich er/ sie? (mit Freude, Sicherheit, Ausdauer fähig, zwanghaft, steif)
- Kann er/ sie seine Position verändern?(von der Seite auf den Rücken; zurück auf den Bauch; abstützen mit Händen; auf dem Rücken den Kopf heben; aus dem Stand, gehalten, auf den Boden legen ohne zu plumpsen)
- Wie kann er/ sie sich fortbewegen? (Drehen, krabbeln, robben, laufen, springen, rutschen, rennen)
- Zeigt er/ sie einen flüssigen, koordinierten Bewegungsablauf?
- Hat er/ sie Schwierigkeiten, einzelne Körperteile zu bewegen?
- Wie ist die Belastbarkeit / Ausdauer in der Bewegung?
- Kann er/ sie Gefahren einschätzen?
- Fährt er/ sie Dreirad, Roller oder Fahrrad?
- Kann er/ sie sicher rauf und runter klettern?
- Wie überwindet er/ sie Höhen und Hindernisse?
- Kann er/ sie Treppen steigen? Nachstell- oder Wechselschritt? Vorwärts, rückwärts?
- Wie ist der Körpertonus des Kindes?

Bewegungsfähigkeit – Feinmotorik

- Kann er/ sie Gegenstände halten / loslassen?
- Kann er/ sie Gegenstände gezielt ergreifen? (Auge-Hand-Koordination)
- Untersucht er/ sie Gegenstände mit den Händen, mit dem Mund? (Auge-Mund-Koordination)
- Beherrscht er/ sie den Pinzettengriff?
- Kann er/ sie beide Hände koordiniert einsetzen?
- Über welche Fertigkeiten verfügt er/ sie? (malen, kneten, schneiden, greifen, klatschen, falten etc.)
- Welche Werkzeuge benutzt er/ sie? (z.B. Schere, Schippe, Stift, Hammer, etc.)
- Wie hält er/ sie den Stift?
- Wie ist die Kraftdosierung beim Malen mit Buntstiften?
- Wie benutzt er/ sie diese Werkzeuge?
- Werden feinmotorische Abläufe mit angemessener Kraftdosierung durchgeführt?

Emotionalität

- Welche Grundstimmung kennzeichnet er/ sie? (ausgeglichen, ausgelassen, ruhig, gelangweilt, gereizt, launisch, unausgeglichen, gedrückt, fröhlich, wechselhaft, verschlossen)
- Kommt er/ sie gerne in die Kindertagesstätte/zur Tagespflegeperson?
- Fühlt er/ sie sich wohl? Kann er/ sie sich gut von Bezugspersonen lösen?
- Wie geht er/ sie auf andere Kinder, Erwachsene, oder auch unbekannte Dinge zu?
- Wie ist die emotionale Grundstimmung des Kindes einzuordnen? (fröhlich, traurig, frustriert etc.)
- Wie äußert er/ sie seine Gefühle?
- Wie geht er/ sie mit Misserfolgen / Kritik um? Kann er/ sie sich in der Gruppe einbringen?
- Kann er/ sie eigene Interessen zurückstellen? Ist er/ sie selbstbewusst?
- Hat er/ sie Vertrauen in seine Fähigkeiten?
- Wie setzt er/ sie seine Interessen durch?
- Kann sich er/ sie in der Gruppe behaupten?
- Nutzt er/ sie Räume und Spielbereiche außerhalb des Gruppenraums, auch wenn keine Erwachsenen anwesend sind?
- Sucht er/ sie Körperkontakt bzw. lässt er/ sie solchen zu?
- Kann er/ sie sich in andere Personen einfühlen?
- Zeigt er/ sie stereotype Verhaltensweisen? (ständige Wiederholung von Handlungen)

Lebenspraktischer Bereich

- Wie viele Mahlzeiten (feste Zeiten) nimmt er/ sie in der Kita ein?
- Wo nimmt er/ sie die Mahlzeiten ein? Fester Platz?
- Wie isst er/ sie? (wenig, viel, angemessen)
- Welche Nahrungsmittel bevorzugt er/ sie? (Verträglichkeiten, Diäten, Vorlieben, Konsistenz)
- Wie selbständig isst er/ sie? Auch mit Besteck?
- Kann er/ sie abbeißen, kauen, schlucken?
- Probiert er/ sie Unbekanntes er/ sie aus? Kann er/ sie Geschmacksrichtungen unterscheiden?
- Woraus trinkt er/ sie? Vorlieben? Wie viel Flüssigkeit?
- Gießt er/ sie selbständig Getränke ein?
- Ist die Sauberkeitserziehung abgeschlossen?
- Wie bewältigt er/ sie den Toilettengang? Muss er/ sie erinnert werden?
- Wird er/ sie gewandelt? Wie verhält er/ sie sich dabei?
- Kann er/ sie sich die Nase putzen?
- Zeigt er/ sie ein Ruhebedürfnis selbst an? Was benötigt er/ sie zum Ruhen/ Schlafen?
- Zieht sich er/ sie selbständig an und aus? Einzelne Kleidungsstücke?
- Welche Unterstützung benötigt er/ sie? Beteiligt er/ sie sich?
- Kann er/ sie Verschlüsse öffnen, schließen? (Schuhbänder, Reißverschlüsse, Knöpfe)

Selbständigkeit

- Wie sicher orientiert sich er/ sie in der Einrichtung?
- Wie selbständig bewältigt er/ sie z.B. Frühstückssituation oder andere alltägliche Situationen?
- Ist er/ sie in der Lage kleine Aufgaben wie Geschirr holen, Tisch decken etc. zu übernehmen?
- Wie schätzt er/ sie seine eigenen Fähigkeiten ein? (realistisch, über- bzw. unterschätzend)?
- In welchen Situationen ist die Selbsteinschätzung nicht angemessen?
- Kann sich er/ sie alleine beschäftigen?
- Entscheidet er/ sie selbständig, was er/ sie tun will?
- Sucht er/ sie Unterstützung, wenn er/ sie solche benötigt?

Soziale Kompetenz

- Wie kontaktfreudig ist er/ sie? Wie selbständig geht er/ sie auf Kinder / Erwachsene zu?
- Nimmt er/ sie Kontakt auf? Wie hält er/ sie diesen aufrecht?
- Wie reagiert er/ sie auf Kontaktbemühungen von anderen? Welche Unterstützung benötigt er/ sie bei der Kontaktaufnahme?
- Wie zeigt er/ sie Zustimmung oder Ablehnung?
- Wie regelt er/ sie Auseinandersetzungen? Verbal / körperlicher Einsatz? Häufigkeit?
- Reagiert er/ sie mit Rückzug? Holt er/ sie Hilfe?
- Wie geht er/ sie mit Frustrationen um? Ist er/ sie häufig frustriert?
- Richtet er/ sie seine Aggressionen gegen sich selbst? Gegen Andere? Gegen Gegenstände?
- Verfügt er/ sie über konstruktive Konfliktlösungsstrategien?
- Welche Hilfestellung / Bedingungen benötigt er/ sie?
- Kann sich er/ sie an bestehende Regeln halten?
- Welche Unterstützung benötigt er/ sie?
- Kann er/ sie mit anderen kooperieren?
- Kennt er/ sie seine eigenen Grenzen?
- Ist er/ sie in der Lage, eigene Bedürfnisse zeitweilig zurückzustellen?
- Akzeptiert er/ sie von außen gesetzte Grenzen? Setzt er/ sie sich damit auseinander?
- Zeigt er/ sie distanzloses Verhalten? Zeigt er/ sie distanzierendes Verhalten?
- Welches Verhalten zeigt er/ sie gegenüber Erwachsenen? (höflich, anhänglich, partnerschaftlich, folgsam, ablehnend, rücksichtslos, misstrauisch)
- Entwickelt er/ sie bei Bedarf eigene Problemlösungsstrategien?
- Wie geht er/ sie mit Dingen um? Mit dem eigenen Platz? Gebasteltem? Eigentum anderer? Geschenken?

Spielverhalten des Kindes

- Ist er/ sie neugierig?
- Wie gestaltet er/ sie seine Spielsituation?
- Reagiert er/ sie auf bestimmte Spielmaterialien?
- Auf Spielangebote? Welche? Situation?
- Spielt er/ sie mit den eigenen Händen, greift er/ sie nach Gegenständen?
- Versucht er/ sie sich in Spielsituationen von anderen Kindern einzubringen?
- Welche? Wie ausdauernd?
- Ist er/ sie eher in der Beobachterrolle?
- Spielt er/ sie alleine? Wo? Wie lange?
- Spielen andere Kinder mit dem Kind? (manchmal, eher selten, häufig...)
- Spielt er/ sie mit anderen Kindern Erwachsenen?
- Welche Spielangebote nutzt er/ sie? Häufig? Ausdauernd?
- Fasst er/ sie unterschiedliches Material an, kann er/ sie kneten, selbständig formen?
- Benötigt er/ sie Hilfestellung?
- Kann er/ sie schneiden? Wie?
- Welche Hilfsmittel / Unterstützung sind notwendig?
- Hat er/ sie Ideen zum Bauen? Kann er/ sie diese organisieren und durchführen?
- Konstruiert er/ sie? Wo? Mit welchen Materialien?
- Benutzt er/ sie Bausteine (welche)?
- Spielt er/ sie Rollenspiele? Welche?
- Spielt er/ sie Regelspiele? Mit welcher Unterstützung? Mit welchen Spielpartnern?
- Was ist das Lieblingsspielzeug des Kindes? Welche Spiele meidet er/ sie?
- Wie lässt sich er/ sie motivieren? Ist er/ sie kreativ?

Sprache und Kommunikation

- Gibt er/ sie Besonderheiten? (erkennbare Sprachverzögerung, Sprachbehinderung wie Stottern, Lispeln etc.)
- Hört er/ sie gut? Benötigt er/ sie Hilfsmittel? (Hörgerät o. ä.)
- Wie äußert er/ sie seine Bedürfnisse? Verbal? Nonverbal?
- Welche Unterstützung benötigt er/ sie dabei?
- Hat er/ sie körpereigene Kommunikationsformen? (Blick, Mimik, Laute, Gesten, Zeigen, sozial unangemessenes Verhalten, Bewegungen, Berührungen)
- Wie sind Mimik/ Gestik des Kindes? (lebhaft, ausdrucksvoll, ausdrucksarm, kühl, verschlossen, sparsam)
- Benutzt er/ sie Formen der unterstützten Kommunikation? (Fotos, Symbole, Gebärden, elektronische Hilfen)
- Wie sucht er/ sie Aufmerksamkeit?
- Wie reagiert er/ sie auf Anwesende? Folgt er/ sie mit den Augen? Blickkontakt? Ansprache? In welchen Situationen?
- Versucht er/ sie über Körperkontakt Kommunikation aufzunehmen?
- Welche Kommunikationsformen bevorzugt er/ sie?
- Kommuniziert er/ sie mit Sprache? (Lauten, gezielten Lauten, Silben, Worten, Sätzen)
- In welchen Situationen? Mit Kindern? Mit Erwachsenen?
- Führt er/ sie gezielte / spontane Gespräche?
- Wie ist sein Wortschatz? (richtige Lautbildung, dialektfrei, deutliche richtige Aussprache, beendet er/ sie Wörter mit allen Silben)
- Wie spricht er/ sie von sich selbst? Ich-Form oder 3. Person?
- Wie groß ist sein aktiver Wortschatz? fließendes Sprechen, zusammenhängendes Nacherzählen, Handlungsabläufe Wiedergabe
- Wie ist das Sprachverständnis des Kindes?
- Reagiert er/ sie auf direkte Ansprache?

Wahrnehmung

- Kann er/ sie auch unter erhöhtem Erregungsniveau Aufgaben erfüllen?
- Auf welche Reize spricht er/ sie besonders an (Berührungen, Geräusche, visuelle Reize, Gerüche)? Wie stark müssen diese Reize sein?

Optische Wahrnehmung

- Sieht er/ sie gut? Benötigt er/ sie Hilfsmittel? Brille o.ä.
- Gibt er/ sie äußerlich erkennbare besondere Merkmale bezüglich der Augen? (z.B. häufiges Blinzeln, Wackeln der Augen, häufig entzündete Augen)
- Wie orientiert sich er/ sie räumlich?
- Kann er/ sie räumliche Entfernungen einschätzen?
- Betrachtet er/ sie sein Spiegelbild?

Visuelle Wahrnehmung

- Reagiert er/ sie auf optische Eindrücke?
- Schaut er/ sie ein Gesicht direkt vor sich an? Nimmt er/ sie Blickkontakt auf?
- Erkennt er/ sie vertraute Personen wieder?
- Betrachtet er/ sie Gegenstände in der Hand? (Auge-Hand-Koordination)
- Erkennt er/ sie Gegenstände auf Bildern wieder?
- Schaut er/ sie Personen nach, die das Zimmer verlassen?
- Kann er/ sie Formen / Größen / Farben erkennen/ unterscheiden?(Figur-Grund-Wahrnehmung)
- Gibt er/ sie besondere Reizempfindlichkeiten /Reizunempfindlichkeiten? (Schmerz, Lautstärke, Berührungen, Licht etc.)
- Wie nimmt er/ sie Geräusche wahr? Reagiert er/ sie auf Ansprache? Erkennt er/ sie, aus welcher Richtung Geräusche kommen?

- Wie reagiert er/ sie auf Lautstärke?
- Versteht er/ sie Gesprochenes auch in lauter Umgebung? (Selektieren)
- Reagiert er/ sie auf bestimmte Frequenzen?
- Wie ist die Orientierung des Kindes im Raum? (Raum-Lage-Beziehung)
- Kann er/ sie Geräusche zuordnen?
- Unterscheidet er/ sie Stimmen /Geräusche?
- Versucht er/ sie Geräusche und Stimmennachzuahmen?
- Zeigt er/ sie Vorliebe für Musik?

Taktil - kinästhetische Wahrnehmung

- Welche Berührungsreize bevorzugt er/ sie?
- Vermeidet er/ sie bestimmte Materialien?(Sand, Raues, Glibberiges)
- Sucht er/ sie nach taktilen Reizen?
- Sucht er/ sie Reize, die die Tiefensensibilität betreffen? (z.B. Zug, Druck, Widerstand)
- Kann er/ sie differenziert über die Haut wahrnehmen? (Schmerzempfinden, heiß / kalt)
- Kann er/ sie Berührungen spüren?
- Wie reagiert er/ sie bei Verletzungen?
- Fasst er/ sie Ton, Knete, Matsch, Wasser, Schaum an?
- Zieht er/ sie die Körperpartie weg, zwinkert oder grimassiert er/ sie, wenn er/ sie Unangenehmes abwenden will?
- Kann er/ sie eigene Körperkraft dosieren? (z.B. Stifthaltung, körperliche Auseinandersetzung, körperliche Kontaktaufnahme, Ballspielen)
- Kann er/ sie einfache Formen ertasten? (rund, eckig, lang, kurz)
- Erkennt er/ sie durch Berührungen die unterschiedliche Beschaffenheit von Materialien?
- Kann er/ sie Gefahren einschätzen und sich entsprechend verhalten? (z.B. beim Klettern, im Gruppenalltag, Bewegungsraum, im Straßenverkehr) Impulskontrolle!
- Wie kann er/ sie in neuen Situationen Bewegungsabläufe koordinieren?
- Kann er/ sie Bewegungsabläufe kombinieren? (Beim er/ sie, beim Singen und dazu Klatschen, beim Laufen und etwas Tragen, beim Gehen und dabei nach links und rechts sehen)

Gleichgewicht

- Meidet er/ sie zu schaukeln? (Gleichgewicht)
- Wie ist die Raumrichtung und Raumorientierung des Kindes? (steht oder geht immer an der Wand, hat Probleme, durch die Tür zu laufen, findet Bekanntes nicht oder nur schwer etc.)
- Bevorzugt er/ sie Bewegungen, die das Gleichgewicht fordern? (Balancieren, Schaukeln, Hüpfen auf einem Bein etc.)
- Ist er/ sie viel /ständig in Bewegung mit Schwung und Tempo oder eher verhalten/steif?

Körperbewusstsein

- Erkennt er/ sie die Körperteile? (zeigen, malen, benennen)
- Kann er/ sie Körperteile altersgemäß koordinieren? (Auge-Hand, Hand-Mund- Koordination etc.)
- Kann er/ sie seine Kleidungsstücke richtig zuordnen?
- Wie ist die Händigkeit des Kindes? (rechts, links, beidhändig, bei was wechselt er/ sie die Hände)
- Kann er/ sie mit den Händen die Körpermitte kreuzen?
- Wie hüpf er/ sie? Einbeinig, zweibeinig, Schlussprung)

Zusammenleben in der Gruppe/ Ressourcen der Kindergruppe

- Nehmen die Kinder er/ sie an, wie er/ sie ist?
- Interessieren sich die Kinder für dessen Befindlichkeit?
- Entwickeln die Kinder Ideen für das Zusammenleben und berücksichtigen dabei die besondere Situation des Kindes?
- Erkennen die Kinder die Bedürfnisse des Kindes und gehen darauf ein?
- Beziehen die Kinder er/ sie ins Spiel ein?
- Schätzen die Kinder er/ sie als Lern und Spielpartner?
- Ist die Familie in die Kindertagesstätte integriert und fühlt sich dort wohl?

9.6 Fragen zur Selbstreflexion

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen

Inklusion in allen Tageseinrichtungen für Kinder zu realisieren, ist eine große Herausforderung. Mit der neuen Ausgabe des Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen knüpfen wir an die ersten Ausgaben unseres Handbuchs für die pädagogische Praxis an und unterstützen Fachkräfte dabei, den Inklusionsprozess planvoll anzugehen und achtsam umzusetzen.



Fast zehn Jahre nach Erscheinen der Erstausgabe der deutschen Übersetzung des „Index for Inclusion“ (Hrsg. CSIE, Autoren: Booth/Ainscow/Kingston) greifen wir aktuelle inklusionspädagogische Diskussionen auf und beziehen neue wissenschaftliche Studien ein, ohne den Bezug zum Original aufzugeben. Die für die Praktikerinnen und Praktiker relevanten Indikatoren und Fragen haben wir weiterhin aus dem englischen Original übernommen, redaktionell bearbeitet und ergänzt.

Das Buch (112 Seiten) kostet 16,00 Euro (incl. MwSt.) zzgl. Porto und Versand. Die Broschüre kann per Email unter Broschüren@gew.de oder per Post bei

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt a.M.
bestellt werden.

Fragebögen aus dem Index für eine erste Sachstandanalyse:

Fragebogen 1

Bitte kreuzen Sie eins oder mehrere der folgenden Kästchen an, um Ihren Bezug zur Einrichtung deutlich zu machen:

- Erzieher/in
- Trägervertreter/in
- Elternteil
- Ehrenamtliche/r
- Kind/Jugendliche/r
- Andere/r, und zwar:

Wie gut beschreiben die folgenden Sätze Ihre Einrichtung?
Bitte kreuzen Sie bei jedem Satz ein Kästchen an.

	stimme vollkommen zu	stimme teils teils zu	stimme nicht zu	brauche mehr Infos
DIMENSION A Inklusive Kulturen entfalten				
A.1.1				
A.1.2				
A.1.3				
A.1.4				
A.1.5				
A.1.6				
A.1.7				
A.1.8				
DIMENSION B Inklusive Leitlinien etablieren				
B.1.1				
B.1.2				
B.1.3				
B.1.4				
B.1.5				
B.1.6				
B.2.1				
B.2.2				
B.2.3				

		<table border="1"> <tr> <td colspan="4">stimme vollkommen zu</td> </tr> <tr> <td colspan="3">stimme teils teils zu</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">stimme nicht zu</td> <td colspan="2">brauche mehr Infos</td> </tr> </table>				stimme vollkommen zu				stimme teils teils zu				stimme nicht zu		brauche mehr Infos	
stimme vollkommen zu																	
stimme teils teils zu																	
stimme nicht zu		brauche mehr Infos															
B.2.4	Die Richtlinien zum „besonderen Förderbedarf“ werden dazu genutzt, Barrieren für Spiel,Lernen und Partizipation zu verringern.																
B.2.5	Förderung der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kommt allen Kindern zugute.																
B.2.6	Die Hausregeln verbessern die Einrichtung für alle Kinder.																
B.2.7	Der Druck auf Kinder, die als „Störenfriede“ betrachtet werden,wird reduziert.																
B.2.8	Eine barrierefreie Einrichtung wird angestrebt.																
B.2.9	Das Schikanieren von Kindern wird unterbunden.																
DIMENSION C. Eine inklusive Praxis entwickeln																	
C.1.1	Bei der Planung der Aktivitäten wird an alle Kinder gedacht.																
C.1.2	Die Aktivitäten regen alle Kinder zur Kommunikation an.																
C.1.3	Die Aktivitäten ermutigen alle Kinder zur Teilnahme.																
C.1.4	Die Aktivitäten wecken Verständnis für die Unterschiede zwischen Menschen.																
C.1.5	Die Aktivitäten wirken Vorurteilsbildung entgegen.																
C.1.6	Die Kinder werden aktiv in ihr Lernen und Spiel einbezogen.																
C.1.7	Die Kinder kooperieren bei Spiel und Lernen.																
C.1.8	Tests unterstützen die Leistungen aller Kinder.																
C.1.9	Die Mitarbeiter/innen regen die Kinder zu Selbstdisziplin und respektvollen Beziehungen an.																
C.1.10	Die Mitarbeiter/innen planen die Aktivitäten,werten sie aus und beteiligen sich daran partnerschaftlich.																
C.1.11	Lernassistentinnen unterstützen Spiel,Lernen und Partizipation aller Kinder.																
C.1.12	Alle Kinder beteiligen sich an gemeinsamen Aktivitäten.																
C.2.1	Die Einrichtung ist so ausgestattet,dass Spiel,Lernen und Partizipation gefördert werden.																
C.2.2	Die Ressourcen werden gerecht verteilt.																
C.2.3	Die Unterschiede zwischen den Kindern werden als Ressource für Spiel, Lernen und Partizipation genutzt.																
C.2.4	Das Fachwissen der Mitarbeiter/innen wird in vollem Maße genutzt.																
C.2.5	Die Erzieher/innen entwickeln gemeinsame Hilfsmittel, um Spiel, Lernen und Partizipation zu fördern.																
C.2.6	Ressourcen in der Umgebung der Einrichtung sind bekannt und werden genutzt.																

Was würden Sie gerne an der Einrichtung ändern?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Indikatoren für Eltern

Die Erzieherinnen können aus den folgenden Indikatoren eine Auswahl treffen und Punkte hinzufügen, die sie über die Einrichtung erfahren wollen, um einen Fragebogen für Eltern zu erstellen.

Wie gut beschreiben die folgenden Aussagen die Einrichtung?
Bitte kreuzen Sie zu jeder Aussage ein Kästchen an.

	stimme vollkommen zu			
	stimme teils teils zu		stimme nicht zu	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				brauche mehr Infos
1. Jeder fühlt sich willkommen.				
2. Die Kinder helfen sich gegenseitig.				
3. Die Erzieherinnen arbeiten gut zusammen.				
4. Die Erzieherinnen und die Kinder behandeln sich gegenseitig respektvoll.				
5. Es besteht eine Partnerschaft zwischen den Erzieherinnen und den Eltern.				
6. Die Erzieherinnen stellen Verbindungen zwischen den Ereignissen in der Einrichtung und den Erfahrungen im Elternhaus her.				
7. Alle Bevölkerungsgruppen aus der Nachbarschaft werden in die Einrichtung einbezogen.				
8. Alle an der Einrichtung Beteiligten verbindet das Engagement für Inklusion.				
9. Die Erzieherinnen helfen allen Kindern und Jugendlichen, ihr Bestes zu geben.				
10. Alle Kinder werden gleich behandelt, weil sie gleich wichtig sind.				
11. Die Einrichtung hilft den Kindern, mit sich zufrieden zu sein.				
12. Die Einrichtung hilft den Eltern, mit sich zufrieden zu sein.				
13. Alle Kinder aus der Nachbarschaft sind dazu eingeladen, die Einrichtung zu besuchen.				
14. Es wird Kindern und Erwachsenen mit Benachteiligungen so leicht wie nur möglich gemacht, sich in den Räumlichkeiten der Einrichtung zu bewegen.				
15. Allen neuen Kindern wird die Eingewöhnungsphase erleichtert.				
16. Die Erzieherinnen bereiten Kinder auf den Wechsel in eine andere Einrichtung vor und unterstützen sie bei der Integration dort.				
17. Von der Sprachförderung für die Kinder mit einer anderen Muttersprache profitieren alle Kinder.				
18. Die Verhaltensregeln verbessern die Einrichtung für alle Kinder.				
19. Die Erzieherinnen ziehen es vor, Möglichkeiten zur Verhaltensänderung zu finden, als Kinder zu suspendieren.				
20. Die Erzieherinnen unterstützen die Kinder und ihre Eltern dabei, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen können.				
21. Diskriminierung („Hänseln“) kommt selten vor.				
22. Die Erzieherinnen stellen sicher, dass alle Kinder an den Aktivitäten teilnehmen.				
23. Alle Kinder werden zur Kommunikation angeregt.				
24. Die Aktivitäten helfen den Kindern, die Unterschiede zwischen Menschen zu verstehen.				
25. Die Kinder können ihr Spielen und Lernen aktiv gestalten.				
26. Die Kinder bekommen bei Bedarf Hilfe.				
27. Die Kinder arbeiten bei Spiel und Lernen zusammen.				

		stimme vollkommen zu		
		stimme teils teils zu		
		stimme nicht zu		brauche mehr Infos
28.	Die Erzieherinnen fördern die Entwicklung von Selbstdisziplin und respektvollen Beziehungen der Kinder.			
29.	Alle Kinder nehmen an Sonderveranstaltungen teil.			
30.	Die Einrichtung ist gut und ordentlich eingerichtet.			
31.	Die Ressourcen werden gerecht verteilt.			
32.	Ressourcen in der Umgebung der Einrichtung sind bekannt und werden genutzt.			

Was würden Sie gerne an der Einrichtung ändern?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Welche sonstigen Bemerkungen würden Sie gerne noch zur Einrichtung machen?

Für Eltern

Dieser Fragebogen kann für die Verwendung in einer bestimmten Einrichtung adaptiert werden. Die Fragen könnten mit anderen aus dem vorigen Fragebogen kombiniert werden.

Wie alt sind Ihre Kinder, die diese Einrichtung besuchen?

Wie lange besucht jedes Kind bereits diese Einrichtung?

Wie gut beschreiben die folgenden Aussagen die Einrichtung?
Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit, indem Sie die Kästchen neben den Aussagen ankreuzen.

		stimme vollkommen zu	stimme teils teils zu	stimme nicht zu	brauche mehr Infos
1. Jeder fühlt sich willkommen, wenn er zum ersten Mal die Einrichtung besucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Ich wollte, dass mein Kind genau diese und nicht eine andere in der Nähe besucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es wurden uns ausführliche Informationen gegeben, bevor unser Kind aufgenommen wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Mein Kind lernt, mit Kindern und Erwachsenen mit einer Vielzahl an sozialen und kulturellen Hintergründen umzugehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Eltern sind stets gut darüber unterrichtet, was in der Einrichtung passiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Mitarbeiter/innen sind den Eltern gegenüber freundlich und respektvoll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wenn ich mir über mein Kind/meine Kinder Sorgen mache, weiß ich, an wen ich mich wenden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wenn ich mit Mitarbeiter/innen über ein Problem rede, weiß ich, dass sie mich ernst nehmen. Die Einrichtung ist interessiert daran, was ich über mein Kind/meine Kinder denke.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die Mitarbeiter/innen und ich besprechen gleichberechtigt, wie mein Kind/meine Kinder in der Einrichtung und zu Hause am besten gefördert werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Mein Kind geht gerne in die Einrichtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Ich denke, mein Kind kommt gut voran.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Die Einrichtung hilft meinem Kind, mit sich zufrieden zu sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Mein Kind fühlt sich in dieser Einrichtung sicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Mein Kind findet in der Einrichtung gute Freunde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Diskriminierung („Hänseln“) kommt selten vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Die Mitarbeiter/innen sind der Meinung, dass alle Kinder gleich wichtig sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Die Mitarbeiter/innen haben von allen Eltern eine gute Meinung, auch wenn sie keine Zeit haben, bei den Aktivitäten zu helfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Jedes Kind aus der Umgebung ist willkommen, die Einrichtung zu besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Die Mitarbeiter/innen bemühen sich sehr darum, dass die Kinder sich gut benehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Stimme vollkommen zu			
		Stimme teils zu	Stimme nicht zu	Brauche mehr Infos	
20.	Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern dabei, gut miteinander auszukommen.				
21.	Die Mitarbeiter/innen erwarten von allen Kindern Fortschritte.				
22.	Es gibt viele Aktivitäten, die mein Kind/meine Kinder interessieren.				
23.	Die Kinder erfahren etwas über verschiedene Menschen und verschiedene Lebensweisen.				
24.	Die Mitarbeiter/innen fragen die Eltern nach ihrer Meinung, bevor sie Veränderungen durchführen.				
25.	Benachteiligte Kinder und Erwachsene sind willkommen.				

Welche Veränderungen würden Sie in der Einrichtung gerne sehen?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Welche sonstigen Bemerkungen würden Sie gerne noch zur Einrichtung machen?

Fragebogen 4

Für Kinder

In Teil 2 auf S. 48 wird das Thema, wie man die Kinder in die Einrichtungsentwicklung einbeziehen kann, behandelt. Dort wird die Bedeutung sorgfältiger Beobachtung und phantasievoller Zugänge, im Gegensatz zu eher formellen Methoden, um die Kinder einzubeziehen, betont. Unten stehen einige Aussagen, die den Austausch mit kleinen Kindern anregen könnten und Kinder dabei unterstützen könnten, sich aktiv an der Verbesserung der Einrichtung für sich und andere zu beteiligen.

1. Ich komme gerne hierher.
2. Ich spiele hier gerne mit meinen Freunden.
3. Meine Freunde spielen hier gerne mit mir.
4. Meine Erzieherinnen hören mir gerne zu.
5. Meine Erzieherinnen helfen mir gerne.
6. Ich helfe meinen Erzieherinnen gerne.
7. Manche Kinder geben anderen Kindern böse Namen.
8. Manchmal sind die Kinder nicht sehr nett zu mir.
9. Wenn ich traurig bin, ist immer ein Erwachsener für mich da.
10. Wenn Kinder einen Streit haben, hilft eine Erzieherin, den Streit zu schlichten.
11. Ich freue mich, wenn ich etwas gemacht habe.
12. Meine Erzieherinnen mögen es, wenn ich ihnen erzähle, was ich zu Hause gemacht habe.
13. Meine Familie findet, dass es hier gut ist.

Vielleicht könnte man auch folgende direkte Fragen stellen:

- Was magst du hier am liebsten?
- Womit spielst du hier am liebsten?
- Gibt es etwas, das du hier nicht magst?
- Welche Gegenstände magst du hier nicht?

Alternativ könnte man Themen eher indirekt ansprechen, vielleicht indem man Handpuppen benutzt, um eine Kinderstimme zu imitieren:

- Was ich hier am liebsten mag, ist
- Ich spiele hier am liebsten mit...
- Was ich hier nicht mag, ist...

Photos oder Bilder von Aktivitäten in der Einrichtung können als Hilfe bei der Auswahl dienen. Ein Kind kann gebeten werden, darauf zu zeigen oder es mit einem Smiley (lachendes, neutrales oder trauriges Gesicht) anzumalen, um seine Meinung deutlich zu machen.

Praxischeck – Mögliche Fragestellungen

- ❖ Wie werde bei mir Eltern/Kinder/Mitarbeiter/-innen begrüßt und willkommen geheißen?
- ❖ Wo finden die Kinder sich in der Einrichtung wieder (Fotos, Namen, „Produkte“)?
- ❖ Ist mein Tag so gestaltet, dass es für alle etwas gibt? (Berücksichtigung der verschiedenen Altersstrukturen, Geschlechtszugehörigkeit, Kompetenzen und Fertigkeiten)
- ❖ Habe ich auch Handwerkerecken, Tobe Möglichkeiten, Verkleidungskiste mit verschiedenen Möglichkeiten, Stifte und Puppen mit untersch. Hautfarben?
- ❖ Gibt es eine Möglichkeiten meine Arbeit und meine Haltung und Einstellung regelmäßig zu reflektieren und mit anderen auszutauschen?
- ❖ Wie empfinden die Kinder meine Einrichtung? Fühlen sie sich wohl? Gesehen? Haben sie Rückzugsmöglichkeiten?
- ❖ Kommen die Kinder mit unterschiedlichen Facetten von Anderssein in Berührung (z.B. unterschiedlichen Geschlechterrollen, Hautfarben, Familienkonstellationen)
- ❖ Wie wird bei mir Vorurteile und Diskriminierung aufgegriffen und mit den Kindern verarbeitet?
- ❖ Wo haben die Eltern ihren „Raum“? Wie können sich Eltern bei mir einbringen?
- ❖ Gebe ich auch Möglichkeiten mich mit dem Stadtteil zu vernetzen? Wo sind hier Berührungspunkte?

10. Stichwortverzeichnis/ Quellenangabe

Ausgrenzung	<p>Ausgrenzung oder Ausschluss stammen dem Wort Exklusion ab (aus lat. <i>exclusio</i>) und beschreibt die Tatsache, dass ein Individuum von etwas ausgeschlossen (exkludiert) wird. Die führt zu einer gewisse Abwertung bis hin zur Diskriminierung derer, die ausgeschlossen werden, einhergeht. Der Gegenbegriff ist die Inklusion.</p> <p>„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen“ (Maria Montessori).</p>
Behinderung	<p>Die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO nennt vier Bereiche, die eine Behinderung bedingen können Körperfunktionen und Körperstrukturen:</p> <p>Wenn Elemente dieses Systems beeinträchtigt sind, dann wird dies als Schädigung bezeichnet (engl.: impairment).</p> <p>Aktivitäten: Wenn ein Mensch bei der Durchführung von Aufgaben Schwierigkeiten hat, dann wird dies als Beeinträchtigung dieser Aktivität bezeichnet (engl.: limitation).</p> <p>Teilhabe: Wenn ein Mensch Probleme beim Einbezogensein in Lebenssituationen hat, dann ist seine Teilhabe beeinträchtigt (engl.: restriction of participation).</p> <p>Umweltfaktoren bilden die gesellschaftliche Umwelt mit ihren sozialen Systemen ab. Ob und wie ein Mensch behindert ist oder wird, entscheidet sich auch durch die Umwelt und die wechselseitige Beeinflussung der oben dargestellten Faktoren (engl.: environmental factors).</p> <p>Die gesetzliche Definition ist im Sozialgesetzbuch neun (SGB IX) ganz klar geregelt. In Paragraph 2 SGB IX heißt es:</p> <p>(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder <u>seelische Gesundheit</u> mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.</p> <p>(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des <u>§ 73</u> rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben</p> <p>„In Wirklichkeit ist eine Behinderung die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt wird“ (Richard Weizsäcker)</p>
Chancengleichheit	<p>Als Chancengleichheit wird das Recht auf einen gleichen Zugang zu Lebenschancen verstanden. Das schließt Diskriminierung aufgrund Merkmale wie des Geschlechtes, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft aus.</p>
Diskriminierung	<p>Benachteiligung, Demütigung, Entehrung, Entwürdigung, Erniedrigung, Herabsetzung, Herabwürdigung, Übervorteilung, ungerechte Behandlung, Zurücksetzung; Diskrimination.</p>
Diversität	<p>Kinder und Jugendliche sind vielfältig: Sie sind Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund, eventuell sogar mit und ohne Behinderung. Diversität wird in der Pädagogik im Zusammenhang</p>

	mit demokratischen Bildungsprinzipien diskutiert: Bei aller Vielfalt der Voraussetzungen geht es darum, dem Individuum die bestmögliche Bildung mitzugeben und Modelle des Zusammenlebens zu entwickeln, wie sie für eine vielfältige, demokratische Gesellschaft nötig sind. Unterschiede werden dabei nicht als Defizit oder Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrgenommen (<i>Prenzel, 2006</i>).
Exklusion	Siehe Ausgrenzung
Empathie	Empathie bedeutet Einfühlungsvermögen; die Fähigkeit sich in die Gefühls- und Stimmungslage anderer Personen hineinzuversetzen, so dass sich das Gegenüber verstanden und angenommen fühlt. Voraussetzung für die Entwicklung von Empathie ist, dass die Kinder ein Selbstkonzept entwickelt haben, um in der Lage zu sein, zwischen sich und anderen, zwischen eigenen Emotionen und den Emotionen anderer zu unterscheiden. Haben Kinder diese Fähigkeit entwickelt, so sind sie zu prosozialem (helfendem) Handeln fähig.
Feinfühligkeit	Das Konzept der "Feinfühligkeit" wurde von Mary Ainsworth im Rahmen von Forschungen zur Qualität der Bindung zwischen Mutter und Säugling entwickelt. (...) Durch ein feinfühliges Handeln, basierend auf einer akzeptierenden und wertschätzenden Grundhaltung, unterstützen Erzieherinnen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Die Erzieherinnen nehmen Interessen, Bedürfnisse und Signale der Kinder wahr, beobachten sie, hören den Kindern zu, fragen nach und schaffen insgesamt eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl, angenommen und sicher fühlen. Dabei sind sich die Erzieherinnen auch bewusst, dass Rahmenbedingungen (Strukturen des Alltags, der Ausfall der Kollegin etc.) die Feinfühligkeit beeinflussen können (Remsperger 2008). (Quelle: Vollmer, 2012)
Gerechtigkeit	„Allen Kindern gerecht werden kann man nur, wenn man Unterschiede zulässt und wenn die Gerechtigkeit nicht mit Gleichheit verwechselt wird“ (Daniela Kobelt Neuhaus).
Heterogenität	Heterogenität beschreibt in der Pädagogik die Unterschiedlichkeit der Kinder/ Menschen hinsichtlich verschiedener Merkmale. Verschiedenartigkeit
Interkulturalität	Interkulturalität beschreibt Unterschiedlichkeiten zwischen Individuen, die sich aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen/Gruppen ergeben. Interkulturelle Erziehung meint die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus deutschen und ausländischen Familien. Ziel ist dabei nicht eine einseitige Angleichung der ausländischen Kinder, sondern neben der Integration auch die Förderung ihrer Identitätsentwicklung, welche die jeweilige Herkunftskultur mit einbezieht. Ziel von interkulturellem Lernen ist die interkulturelle Kompetenz . Darunter versteht man die Fähigkeit, auf der Grundlage bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie besonderer Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren
Ko-Konstruktion	Ziel von Ko-Konstruktion ist es, dass Kinder lernen, wie man gemeinsam mit anderen Problemen löst. So kann ihr Verständnis- und Ausdrucksniveau in allen (HessBEP) Entwicklungsbereichen erweitert werden, Dokumentationen können dies unterstützen

Lernen, Schule	<p>Inklusive Pädagogik dessen Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (= Unterschiedlichkeit) darstellt. Gegner der Inklusion argumentieren, dass Inklusion keine Methode, sondern eine Ideologie sei, bei der das Interesse bestimmter gesellschaftlicher bzw. politischer Strömungen vertreten wird.</p>
Maßnahmenpauschale	<p>Die Maßnahmenpauschale ist eine Auszahlung für eine Integrationsmaßnahme. Sofern der Antrag vom Sachgebiet Eingliederungshilfe bewilligt ist, erfolgt die Auszahlung der Maßnahmenpauschale (siehe 3.1.3 Checkliste was geht wohin). Voraussetzung für die vollständige Auszahlung der MP zum Ende des Abrechnungszeitraums ist auch die fristgerechte Abgabe von Hilfeplänen und Evaluationen. Dies ist erstmals spätestens 3 Monate nach Beginn der Maßnahme, danach jährlich mit gleicher Fristsetzung erforderlich.</p>
Normen	<p>Unter Normen wird im Allgemeinen ein Bewertungsmaßstab verstanden.</p> <p>In der <i>diagnostischen Psychologie</i> meint die statistische Norm einen Vergleichsmaßstab, an dem eine Leistung/ein Verhalten etc. bewertet werden kann. Jede Leistung/ jedes Verhalten kann so auf dem Hintergrund einer Bezugsgruppe (z.B. mit gleichem Alter/ Geschlecht...) eingeordnet werden. So lässt sich feststellen, ob die Leistung des Einzelnen über oder unterhalb des Durchschnitts liegt oder ihm entspricht. Man nennt eine solche Norm auch soziale Bezugsnorm.</p> <p>In der <i>Sozialpsychologie</i> ist die Norm eine soziale Regel, die das Verhalten in einer Gesellschaft bestimmt. Dabei unterscheidet man zwischen der statistischen Norm ("was alle tun" und einer wertorientierten Norm ("was man tun sollte") und einer funktionalen Norm (ermöglicht ungestörten Ablauf).</p>
Partizipation	<p>Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieher_innen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder im Team praktiziert werden.</p>
Resilienz	<p>Der Begriff Resilienz leitet sich von dem englischen Wort „resilience“ (Spannkraft, Widerstandsfähigkeit, Elastizität) ab und bezeichnet allgemein die Fähigkeit einer Person oder eines sozialen Systems, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen von Stress umzugehen. Kurz gesagt: Es geht um die Fähigkeit, sich von einer schwierigen Lebenssituation nicht unterkriegen zu lassen (Wustmann, 2004).</p>
Selbstwirksamkeit	<p>Die Überzeugung, dass man in einer bestimmten Situation etwas erreichen oder bewirken kann. Der Glaube an eigene Fähigkeiten ist interindividuell verschieden stark ausgeprägt und hat große Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Situationen, auf die Motivation, das Handeln und die jeweilige Leistung. Positive Gefühle der Selbstwirksamkeit erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass man erfolgreich ist. Das Handeln kann dabei stärker von der Einschätzung der Selbstwirksamkeit geprägt sein, als von den tatsächlichen Fähigkeiten.</p>

	ten. Das Konzept der Selbstwirksamkeit ist Teil der Theorie des sozialen Lernens von Albert Bandura.
Selbstreflexion	Selbstreflexion Bei der Selbstreflexion handelt es sich um eine besondere Form der Reflexion, bei der man die Aufmerksamkeit auf das eigene Ich richtet, um die eigene Persönlichkeit zu ergründen.
Selbstkompetenz	Selbstkompetenz "Selbstkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, selbstständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln." (Definition Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 02/2009)
Teilhabe	Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2001 bedeutet Teilhabe das „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“. Behinderung bedeutet neben einer medizinisch diagnostizierbaren Schädigung eine „Beeinträchtigung der Teilhabe als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem einer Person und ihren Umweltfaktoren“. Die Teilhabe hängt also erheblich von der Akzeptanz, Toleranz und dem Respekt der Umgebung ab. Auf den Bereich der Kindertagesbetreuung sind Fachkräfte und Tageseltern aufgefordert Bedingung zu schaffen um Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung zu vermeiden (siehe zudem Partizipation).
Verhalten von Kindern	Als verhaltensauffällig wird ein Kind immer dann bezeichnet, wenn es sich oft erheblich anders verhält als die meisten Kinder seines Alters in gleichen oder ähnlichen Situationen. Welches Verhalten als normal und welches als auffällig bezeichnet wird, kann sich somit durchaus verändern. Was für uns etwa ein völlig normales Verhalten unserer Kinder ist, hätte man wohl zum Teil einige Generationen zuvor als auffällig bezeichnet. Aber auch zwischen verschiedenen Kulturen bestehen Unterschiede bei der Beurteilung von Verhalten. Aggressive Verhaltensweisen sind beispielsweise in verschiedenen Kulturen in unterschiedlichem Maß verpönt oder werden geduldet, bisweilen sogar gefördert. Ein weiteres Kriterium, ob ein Verhalten als auffällig bezeichnet wird oder nicht, betrifft das Alter des Kindes. Ein etwa zweijähriges Kind, welches häufig Trotzanfälle mit selbstverletzendem und aggressivem Verhalten zeigt, verhält sich beispielsweise relativ normal. Die gleichen Verhaltensweisen bei einem Schulkind können hingegen als Verhaltensauffälligkeit bezeichnet werden. Verhaltensauffälligkeiten können von Verhaltensstörungen unterschieden werden. Der Unterschied liegt lediglich in der Häufigkeit und Stärke des Auftretens gleicher Verhaltensweisen. Unter beiden Begriffen wird eine Vielzahl von abweichenden Verhaltensweisen zusammengefasst.

Ainscow, Booth, Kingston (Hrsg.), 2015: Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen Gemeinsam leben, spielen und lernen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Arbeitsbuch – Kommunalen Index für Inklusion, abrufbar unter:

http://montagstiftungen.com/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf

Most, Nele, 2009: Wenn die Ziege schwimmen lernt, Beltz & Gelberg Verlag

Prengel, A., 2006: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, VS Verlag für Sozialwissenschaften

Situationsansatz Kinderwelt: <https://situationsansatz.de/fachstelle-kinderwelten.html> (stand Juni 2017)

Vollmer, Knut, 2012: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte, Herderverlag, Freiburg

Wustmann, C.: 2004: Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Beltz Verlag, Weinheim